Nr. 31. Halle a. S., Mittwoch den 6. Februar 1901. Jahrg. 12.

Erscheint täglich nachmitt. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis monatlich 60 Pfg., vierteljährlich 1,80 Mk. pränumer. frei ins Haus, durch die Post bezogen 1,65 Mk. exkl. Bestellgeld.

„Die Neue Welt" (Unterhaltungsbeilage), durch die Post nicht bezieh-bar, kostet monatlich 10 Pf. vierteljährlich 30 Pfg.

Telephon Nr. 1047. Telegramm-Adresse: Volksblatt Hallesaale.

Volksblatt

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Naumburg-Weißenfels-Zeitz, Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Insertionsgebühr beträgt für die 6gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., für Wohnungs-, Partei-u. Gewerkschaftsvereins-Anzeigen 10 Pfg. Im redaktionellen Teile kostet die Zeile 75 Pfennig.

Inserate für die fällige Nummer müssen spätestens bis vormittags halb 10 Uhr in der Expedition aufgegeben sein.

Eingetragen in die Postzeitungs-Liste unter Nr. 7888

Redaktion: Geiststr. 21, Hof 2 Tr. Expedition Geiststr. 21, Hof part. r.

Die lübische Streikpostenverordnung ungiltig!

Vom Landgerichte Hamburg war am 19. Oktober v. Js. der Reichstagsabgeordnete Genosse Molkenbuhr wegen Aufforderung zum Ungehorsam gegen die vom Lübecker Senat erlassene Streikpostenverordnung, begangen durch Veröffentlichung eines Artikels im Hamburger Echo, zu einer Geldstrafe von 100 Mk. verurteilt worden. Molkenbuhr hatte hiergegen Revision eingelegt, die in der gestrigen Verhandlung vor dem Reichsgerichte durch Rechtsanwalt Dr. Suse-Hamburg und den Rechtsanwalt Heine-Berlin begründet wurde. Beide Verteidiger beantragten Aufhebung des Urteils und Freisprechung des Angeklagten, da jene Verordnung zu Unrecht erlassen, also ungiltig sei und die Aufforderung zum Ungehorsam gegen eine solche Verordnung nicht unter den § 110 des Strafgesetzbuches falle. Der Reichsanwalt beantragte dagegen Verwerfung der Revision.

Nach längerer Beratung fällte das Reichsgericht (3. Strafsenat) folgendes Urteil: Das Urteil des Landgerichts Hamburg wird aufgehoben und der Angeklagte von Strafe und Kosten freigesprochen. — Aus der Begründung ist folgendes hervorzuheben: Der § 110 des Strafgesetzbuches setzt voraus, daß das Gesetz, die Verordnung, gegen welche zum Ungehorsam aufgefordert wird, eine rechtsgiltige Norm darstellt. Die Rechtsungiltigkeit kann folgen aus einer unzulässigen Formalität, unter der das Gesetz oder die Verordnung zu stande gekommen ist, wenn z. B. der lübische Senat als solcher nicht zuständig gewesen sein würde ohne Zustimmung der Bürgerschaft die Verordnung zu erlassen, aber es kann auch die Ungiltigkeit folgen aus der materiellen Ungiltigkeit, aus der Kollision mit anderen Gesetzen.

Die erste Frage kann dahingestellt bleiben, weil die Frage, ob eine materielle Kollision vorliege, an sich schon im Sinne der Revision zu bejahen war. Es kann daher dahingestellt bleiben, ob etwa anzunehmen wäre, daß die Abschnitte 6, 7, 18 des Strafgesetzbuches eine Materie endgiltig normieren dergestalt, daß von einem Verbot, wie es hier vorliegt, nicht mehr gesprochen werden könnte, es kann auch dahingestellt bleiben, ob aus dem Gesetzentwurfe zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses (1899) ein Präjudiz für die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit dieser Verordnung hergeleitet werden kann. Entscheidend sind die gesetzlichen Normen in Artikel 2 der Reichsverfassung und § 2 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuche. Aus diesen Bestimmungen ist der Rechtssatz zu entnehmen, daß Reichsrecht vor Landesrecht geht, daß also, wenn die Reichsgesetzgebung einen bestimmten Rechtsstoff endgiltig normiert hat, daneben für die Landesgesetzgebung ein Raum nicht mehr gegeben ist. Ob das eine oder andere der Fall ist, wird im Einzelfall zu entscheiden sein. Man wird aber mit der in Band 10 der Entscheidungen abgedruckten Entscheidung anzunehmen haben, daß im Zweifel die Absicht des Gesetzgebers dahin ging, den betreffenden Rechtsstoff endgiltig zu normieren und abzuwehren alle diejenigen landesgesetzlichen Bestimmungen, die sich als Eingriffe in diesen Rechtsstoff ergeben.

Wenn man die §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung vergleicht mit dem Inhalte der lübischen Verordnung, so ergiebt sich zunächst, was die Tendenz des Reichsgesetzes betrifft, daß es sich hier handelt um die Aufhebung aller Verbote der Verabredungen und Vereinigungen, welche den Zweck haben, bessere Lohnbedingungen herbeizuführen seitens der gewerblichen Arbeiter. Das ist völlig klar. Was die Auslegung der Verordnung betrifft, so ist sie nicht so einfach. Wenn man absieht von der Ueberschrift und sich nur an den Wortlaut hält, so würde das zu Konsequenzen führen, die offenbar vom Gesetzgeber nicht gewollt sind, wie dies zutreffend von der Verteidigung ausgeführt worden ist. Man wird also die Ueberschrift mit hinzunehmen müssen, um zur richtigen Auslegung zu kommen. Eine solche Herübernahme ist an sich zulässig. Dann würde zu sagen sein, daß die Verordnung voraussetzt einen Streik, bei welchem Posten gestellt werden. Was unter Streikposten zu verstehen ist, ist aus der Verordnung insoweit zu entnehmen, als es sich um planmäßige Beobachtung und Beeinflussung von Arbeitern an gewissen öffentlichen Orten handelt, im übrigen aber ist man angewiesen auf das, was sich nach den Erfahrungen, dem historischen Verlauf der modernen Lohnkämpfe als das Richtige ergiebt. Danach kann u. a. die Aufstellung von Streikposten den Zweck haben, einem bereits existierenden Streik eine weitere Ausdehnung in dem Sinne zu geben, daß der Zuzug von arbeitswilligen auswärtigen Arbeitern verhindert wird. Das kann geschehen durch Arbeitsnachweise, die Presse, Plakate usw., jedenfalls aber auch durch Streikposten, welche die Aufgabe haben, die zuziehenden Arbeiter von der Existenz des Ausstandes zu unterrichten und gegebenenfalls mit ihnen Verabredungen zu treffen, ob sie beitreten wollen oder nicht. Das würde dann der Versuch sein, dem bereits bestehenden Ausstande eine weitere, seinem Zwecke dienende Ausdehnung zu geben. Dann würden die Streikposten als Mandatare dienen, mit den Zuziehenden Verabredungen zu treffen über den Beitritt. Die Streikposten würden also die Aufgabe haben, eine bestimmte Form derjenigen Verabredungen einzugehen, die unterschiedslos im § 152 (mit 153) erlaubt und jedenfalls straflos sind. Die weitere Folgerung würde die sein, daß ein Landesgesetz, welches in Widerspruch mit dieser unterschiedslosen Strafloſigkeit tritt, als ungiltig zu erachten ist.

Es bleibt die Möglichkeit, daß die lübische Verordnung auch andere Gesichtspunkte im Auge hat, etwa sich auf andere als gewerbliche Arbeiter bezieht. Es könnte auch in Frage kommen, ob sie etwa andere Zwecke im Auge hat, als die Beseitigung von Verordnungen und Vereinbarungen zum Zwecke der Erlangung besserer Lohnbedingungen, sie könnte auch im Auge haben Verhältnisse, in denen es sich um die Beseitigung eines mißliebigen Werkmeisters handelt. Jedenfalls muß rechtsgrundsätzlich ausgesprochen werden, daß, so lange der Inhalt der Verordnung einer Auslegung dahin zugänglich ist, daß die eben berührten Bestimmungen haben getroffen werden sollen, um eine bestimmte Form der Verabredung, auch die Erlangung günstigerer Lohnbedingungen zu verhindern, die Verordnung **in toto** (im vollen Umfange) für ungiltig zu erklären ist.

Es bleibt dem Gesetzgeber überlassen, neue Bestimmungen zu treffen, welche nicht kollidieren mit der Reichsgesetzgebung. Selbstverständlich ist dabei, daß die Streikposten sich an die Grenzen der Gesetze zu halten haben. Dabei würden ja in Frage kommen eine große Reihe von Gesetzen, so auch der § 366,10 Str.-G.-B. In der That haben andere Polizeibehörden auf Grund dieses Paragraphen Bestimmungen getroffen, wonach, wenn nach der Auffassung des Aufsichtsbeamten eine Störung der Sicherheit auf Straßen und Plätzen zu befürchten steht, der betr. Kontravenient ausschließlich auf Anweisung des Aufsichtsbeamten den Platz zu räumen hat. Die Rechtsprechung des Reichsgericht hat anerkannt, daß in einem solchen Falle unterschiedslos der Anordnung der Polizeibeamten Folge zu leisten ist. Es würde nichts im Wege gestanden haben, wenn der Lübecker Senat diesen Weg betreten hätte.

Nun ist zwar richtig, daß nach einer amtlichen Erklärung des Vertreters des Lübecker Senates gelegentlich einer parlamentarischen Verhandlung es die Absicht gewesen ist, bei Erlaß der Verordnung, der Gefahr einer Verkehrsstörung zu begegnen. Es mag sein, daß das äußere Veranlassung zum Erlasse der Verordnung ist. So lange aber der Wortlaut der Verordnung an sich klar ist, ist es unzulässig, zumal es sich um eine ex post abgegebene Erklärung handelt, darauf eine Auslegung der Verordnung zu gründen.

Schließlich wird noch die Frage erörtert, ob diese Entscheidung etwa mit einer anderen im Widerspruch stehe und dann diese Frage verneint.

Das Urteil war aus allen diesen Erwägungen aufzuheben und der Angeklagte, da im übrigen die Sache spruchreif war, freizusprechen.

Der langen Begründung kurzer Sinn ist somit folgender: Streikpostenstehen darf nach wie vor verhindert und bestraft werden; nur darf das Verbot nicht so offen den reichsgesetzlichen Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung ins Gesicht schlagen, wie die Verordnung des lübischen Senat es thut.

Will irgend ein hochweiser Magistrat das Koalitionsrecht der Arbeiter durch Verfolgung des Streikpostenstehens unwirksam machen, so darf er die Streikposten nicht in Strafe nehmen, weil sie Streikposten sind, sondern weil sie die öffentliche Ordnung stören, den Verkehr hemmen oder gegen sonst eine straßenpolizeiliche Vorschrift verstoßen. Wird mit dieser Begründung den Streikposten der Strick gedreht, so wird das Reichsgericht wie schon früher sein Ja und Amen dazu geben.

Die Arbeiter haben demnach keinerlei Veranlassung, das gestrige Urteil des Reichsgericht als rettende That zu betrachten. Nach wie vor ist es den Polizeibehörden möglich, neben der gesetzlich gewährleisteten Koalitionsfreiheit den Galgen zu errichten und diejenigen Streikenden daran aufzuhängen, die ihr Koalitionsrecht wirksam gestalten wollen.

Auferstehung.

Von Graf Leo N. Tolstoi.

99] Deutsch von Wilh. Thal.

(Nachdr. verb.)

Als er die Briefe beendet hatte, blickte er auf seine Uhr und bemerkte mit Freuden, daß er kaum Zeit hatte, seine Toilette zu beendigen, wenn er nicht zu spät zum Gouverneur kommen wollte.

Aber jetzt ergriff die unangenehme Empfindung auf der Straße von neuem Besitz von ihm. Wie würde Katusch a die Umwandlung ihrer Strafe wohl aufnehmen? Wo würde sie sich niederlassen, was würde Simonson thun? Und was dachte sie wohl von ihm, welche Gefühle empfand sie für ihn?

Nechludoff erinnerte sich, welche Veränderung sich in ihr vollzogen hatte. Er erinnerte sich an seine Besuche im Gefängnis und an das Lächeln, welches sie ihm hatte zu teil werden lassen, als sie mit dem Zuge abreiste.

„Ich muß das alles vergessen und in mir ausrotten," sagte er sich und nahm sich von neuem vor, nicht mehr an das junge Weib zu denken. „Bald werde ich sie wiedersehen und dann wird sich alles entscheiden."

Nach diesen Worten begann er darüber nachzudenken, wie er es bei dem Gouverneur wohl anzustellen habe, um in das Gefängnis hineinzukommen.

* * *

Das Diner des Gouverneurs, das mit dem gewöhnlichen Luxus solcher Feste veranstaltet war, machte Nechludoff an jenem Abend nach den langen Monaten, in welchen er sich nicht allein jedes Luxus, sondern auch der allergewöhnlichsten Bequemlichkeit hatte berauben müssen, ein ganz besonderes Vergnügen.

Die Gattin des Gouverneurs, eine frühere Ehrendame am Hofe des Zaren Nikolaus, war eine vornehme Petersburger Dame der alten Schule, die vorzüglich französisch und nur sehr mangelhaft russisch sprach. Sie hielt sich sehr gerade und bemühte sich in ihren Bewegungen, die Ellenbogen nie von ihrer Taille zu entfernen. Ihrem Manne gegenüber trug sie ein ruhiges und etwas verächtliches Benehmen zur Schau, doch gegen ihre Gäste war sie ganz besonders liebenswürdig, ohne es jedoch zu verabsäumen, ihre Gunst dem Grade ihrer Bedeutung anzupassen.

Sie empfing Nechludoff wie einen Mann ihrer Gesellschaft und ließ ihm jene leichten, kaum merklichen Huldigungen zu teil werden, die ihm wieder einmal das volle Bewußtsein seiner Vollkommenheiten verliehen, und von denen er sich vollauf befriedigt fühlte. Sie gab ihm sehr diskret zu verstehen, sie kenne die etwas eigentümlichen, aber um so ehrenhafteren Gefühle, die ihn nach Sibirien geführt, und er erkannte, daß sie ihn für einen außergewöhnlichen Menschen hielt.

Diese leichten Huldigungen, die Atmosphäre des Wohlbehagens und des Luxus, die das Haus des Gouverneurs erfüllte, das alles hatte die Wirkung, daß Nechludoff sich vollständig dem Vergnügen hingab, ein ausgezeichnetes Diner in Gesellschaft vornehmer und liebenswürdiger Personen mitmachen zu können. Er hatte die Empfindung, er befinde sich wieder in einem ihm vertrauten Milieu, in seinem wahren Milieu; es schien ihm, als wäre alles, was er in der letzten Zeit erlebt und gesehen, nur ein Traum gewesen, aus dem er plötzlich erwachte.

Außer dem General, seiner Frau, seinem Schwiegersohn und seiner Tochter war bei der Tafel ein reicher Goldminenbesitzer, ein pensionierter Bureauchef und der englische Reisende, von dem der Gouverneur am Morgen mit Nechludoff gesprochen hatte, und Nechludoff war entzückt, mit jedem dieser drei Gäste Bekanntschaft anknüpfen zu können.

Der englische Reisende war ein rothaariger, gesunder Mann, der sehr schlecht französisch sprach, aber sehr beredt wurde, sobald er sich auf englisch ausdrücken konnte. Er wußte sehr viel und hatte auch vielerlei gesehen; er interessierte Nechludoff ganz besonders, als er ihm von seinen Erlebnissen erzählte, die sich an Amerika, Indien, Japan und Sibirien knüpften.

Der junge Goldminenbesitzer, ein Bauernsohn, der einen Frack nach der letzten Mode und Brillantknöpfe in seinem Hemdeinsatz trug, war ebenfalls ein reizender Mensch. Er hatte eine Leidenschaft für Bücher, opferte große Summen für wohlthätige Stiftungen und hielt sich sorgfältig über alle Fortschritte der liberalen Stimmung in Europa auf dem Laufenden. Nechludoff war entzückt, ihn kennen zu lernen. Er interessierte ihn gleichzeitig, weil er sehr angenehm plauderte und weil er ein neues und durchaus sympathisches soziales Phänomen verkörperte: das Phänomen eines glücklichen Proprefeses der europäischen Zivilisation auf dem kräftigen Stamm der russischen Natur.

Der pensionierte Bureauchef war ein kleiner, aufgedunsener Mensch mit spärlichen, sorgfältig frisierten Haaren, blauen, stets feuchten Augen, einem Spitzbauch und einem gutmütigen Lächeln. Er sprach wenig, und es fehlte ihm an hervorstechenden Eigenschaften, doch der Gouverneur schätzte ihn, weil er bei seinem Amte eine gewisse Rechtschaffenheit gezeigt hatte; noch mehr aber schätzte ihn die Frau des Gouverneurs, eine vorzügliche Pianistin, weil er ein ausgezeichneter Musiker war und mit ihr vierhändig spielte, und Nechludoffs Stimmung war eine so wohlwollende, daß er sogar entzückt war, mit diesem kleinen pensionierten Bureauchef Bekanntschaft zu machen.

Keiner dieser drei Gäste brachte aber einen so reizenden Eindruck auf Nechludoff hervor, als das liebenswürdige junge Paar, die Tochter des Gouverneurs und ihr Gatte. Die Tochter des Gouverneurs war nicht hübsch, aber ihr Gesicht drückte eine naive Sanftmut aus. Alle ihre Gedanken auf der Welt galten nur ihren beiden Kindern. Ihr Gatte, den sie aus Liebe und sogar ein wenig gegen den Willen ihrer Eltern geheiratet hatte, war ein früherer Kandidat der Universität Moskau. Bescheiden, schüchtern, aber durchaus nicht unintelligent, erholte er sich von dem eintönigen Dienste, indem er sich mit Statistik beschäftigte, und niemand war über die Bewegung der fremden Bevölkerung in Sibirien so gut unterrichtet als er.

Diese ganze kleine Gesellschaft empfing Nechludoff mit um so größerer Höflichkeit und Liebenswürdigkeit, als sie wirklich aufrichtig entzückt waren, ihn bei sich zu sehen, denn man hatte hier selten Gelegenheit, neuen Gesichtern zu begegnen. Der Gouverneur, der große Militäruniform mit einem weißen Kreuz auf der Brust angelegt, unterhielt er sich mit ihm sogleich, wie mit einem alten Freunde. Er fragte ihn, sobald er sich gesetzt, was er seit dem Morgen gethan; doch als Nechludoff die Gelegenheit benutzte und ihm antwortete, daß er auf der Post die Begnadigung der Verurteilten erfahren, für die er sich interessierte, und dann von neuem darauf drang, sie im Gefängnis zu sprechen, zog der Gouverneur die Stirn kraus und that, als habe er nicht gehört. Offenbar sprach er beim Essen nicht gern von ernsten Geschäften.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219010206-16/fragment/page=0001

Der Kampf in China.

Zwei kaiserliche Dekrete werden veröffentlicht. Das eine führt die vom Kaiser in Aussicht genommenen Reformen bis ins einzelne ausgearbeitet an; es werden davon 98 aufgezählt. Das andere Dekret setzt Strafen für neun hohe Beamte fest. Danach ist Prinz Tuan nach Chinesisch-Turkestan verbannt worden, Prinz Tschuang, hat den Befehl erhalten, Selbstmord zu begehen, und Yuhsien soll enthauptet werden. Der Herzog Lan und Yingnien sollen an die militärischen Poststraßen verbannt werden. Chao-Shuchiao soll seines Ranges entkleidet und Tungfuhsiang degradiert werden. Kangyi, welcher schon tot ist, soll in posthumer Weise degradiert werden. Lipingheng, der ebenfalls tot ist, soll in posthumer Weise die ihm früher erteilten Ehren verlieren.

Tagesgeschichte.

Halle a. S., 5. Februar 1901.

Der Reichstag,

der — natürlich infolge der im preußischen Abgeordnetenhause verhandelten Kanalvorlage — noch schwächer als sonst besetzt war, beschäftigte sich in seiner gestrigen Sitzung mit dem Etat des Reichsjustizamts. Der Nationalliberale Bassermann brachte eine Anzahl Wünsche, Beschwerden und Forderungen von mehr oder minder allgemeinem Interesse vor; klagte über das im schreienden Widerspruch zum Reichsgesetz in der bairischen Pfalz thatsächlich noch herrschende schriftliche Verfahren, regte eine Ausgestaltung des Schiffspfandrechts an, verlangte kaufmännische Schiedsgerichte, gerichtliche Sicherung der Ansprüche der Bauhandwerker u. s. w. Staatssekretär des Reichsjustizamts Nieberding blieb seiner alten und seinem Naturell so wohlangepaßten Rolle eines Beschwichtigungshofrats getreu; versprach in wohlwollende Erwägung zu ziehen, gab zu bedenken, bat die Schwierigkeiten zu berücksichtigen u. s. w. Der Freisinnige Beckh-Koburg glaubte sich als Baier verpflichtet, für die Justiz seines heimischen Königreiches eine Lanze einzulegen und erhob verschiedene Einwände gegen kaufmännische Schiedsgerichte, von denen einige einen recht manchesterlichen Charakter trugen. Bedeutsamer und verdienstvoller war die Resolution, die Beckh am Schlusse seiner Rede vorschlug und die auf die endliche Regelung der Entschädigung für unschuldig Verurteilte dringt. Die Resolution soll bei der dritten Lesung des Etats zur Abstimmung gestellt werden. Staatssekretär Nieberding verschanzte sich hinter die beliebte Ausrede, in anderen Staaten sei die Frage auch nicht geregelt.

Mit dieser Verschleppungs-, Vertröstungs- und Versagungsmethode tanzte Genosse Stadthagen einen gründlichen Kehraus. Stadthagen legte die Finger auf alle die zahlreichen wunden Punkte im Rechtsleben der deutschen Nation, schilderte die Ueberlastung der Richter und die daraus erfolgende Verschleppung der Prozesse, geißelte die mehr als bedenkliche Vollmacht, die untergeordneten Beamten bei Voruntersuchungen erteilt wird, wies auf den Mangel eines einheitlichen Arbeits-, Wasser- und Bergrechts, sowie auf die empörenden Bestimmungen der einzelstaatlichen Gesindeordnungen hin. Vergebens suchten Staatssekretär Nieberding und der weimarsche Geheimrat Paulsen die Ausführungen unseres Fraktionsredners zu widerlegen. Nicht unberechtigte Beschwerden der Polen trug Abg. v. Czarlinski vor; eine Reihe Fragen, darunter die der bedingten Verurteilung und die des einheitlichen Strafvollzugs, den schon Genosse Stadthagen energisch verlangt hatte, schnitt der Freisinnige Dr. Müller-Meiningen an. Der ultramontane Reichsgerichtsrat Spahn blieb auf der Tribüne unverständlich; über Konitz orakelte der Antisemit Dr. Böckel. Heute: Fortsetzung.

Das Abgeordnetenhaus

begann gestern die erste Lesung der Kanalvorlage. Die Sitzung gestaltete sich nicht sonderlich aufregend, die Tribünen waren zwar überfüllt, aber das Haus unten war nur knapp zu drei Vierteilen besetzt und auch auf den Ministerbänken waren erhebliche Lücken. Graf Bülow, der Ministerpräsident, fehlte, anwesend waren nur außer Herrn v. Thielen, dem Kanalminister, Herr v. Miquel und der Landwirtschaftsminister Freiherr von Hammerstein. Das Kriegsministerium war durch einen Offizier vom Großen Generalstabe vertreten. Herr von Thielen leitete die Verhandlungen durch eine etwa einstündige Begründungsrede ein. Ouverture nannte er sie selbst. Es war aber ziemlich matte Musik, die er bot, und im Hause war man offenbar nicht sehr angeregt davon und aufgeregt darüber. Die Mehrzahl der Abgeordneten plauderte miteinander und hörte nicht zu. Immerhin betonte Herr v. Thielen, und das muß er als Chef der preußischen Eisenbahnverwaltung ja wissen, in nachdrücklicher Weise, daß die Eisenbahnen dringend der Entlastung durch Wasserstraßen bedürfen. Auch die sonstigen Vorteile der Vorlage, die Verbindung zwischen Osten und Westen der Monarchie, die Verbilligung des Transportes der Massengüter, die vielen Meliorationen, die der Landeskultur zu teil werden, führte er seinen Zuhörern vor Augen. Aus dem Hause sprachen dann zunächst der Zentrumsabgeordnete Dr. Am Zehnhoff und der Konservative Graf von Limburg-Stirum. Sie legten die Stellung ihrer Parteien natürlich noch nicht fest, verwiesen vielmehr beide auf die klärende Kommissionsberatung, aber sie äußerten doch viel mehr Bedenken gegen die Vorlage, als Zustimmung zu ihr. Beide freilich aus entgegengesetzten Gesichtspunkten. Der Junkerführer ist ein abgesagter Feind von Wasserstraßen, Herrn Am Zehnhoff enthält die Vorlage zu wenig Kanäle, er wünscht noch die Kanalisierung der Lippe und der Mosel.

Der Widerspruch der beiden ersten Redner aus dem Hause gegen den Gesetzentwurf veranlaßte Herr von Miquel, die Rednertribüne zu besteigen und eine längere Rede zu halten. Man kann ihm den Vorwurf nicht machen, daß er diesmal seine Ansichten zu verschleiern versucht hätte. Miquel trat heute warm für die Vorlage ein. Man kann daraus schließen, daß Graf Bülow energischer als sein Vorgänger die Annahme der Vorlage zu betreiben gedenkt. Herr Miquel hat sich offenbar dem Willen seines nunmehrigen Chefs angepaßt, er will Minister bleiben und ist nun für den Kanal. Aus den Schlußworten, wo er von Disharmonien und Verstimmungen zwischen Regierung und Parteien sprach, spielte der Minister ganz leichthin, aber eben ganz leichthin auf die Möglichkeit einer Auflösung des Landtags im Falle der Ablehnung der Vorlage an. Auch Minister Thielen entgegnete den beiden Rednern noch kurz, dann sprach Abg von Eynern namens der Nationalliberalen kräftig für den Kanal; schließlich kam der freikonservative Abg. Frhr. von Zedlitz zum Wort, der den Entwurf in seiner suffisanten Art recht absprechend behandelte und gegen Ende seiner Ausführungen ganz unverfroren die Bewilligung von dem Ausfall des neuen Zolltarifs abhängig machte. Heute geht die Debatte weiter.

Ein preußischer „Volksvertreter“ über die Preußenfeier. Was dem Präsidenten des preußischen Abgeordnetenhauses bei den Krönungsjubiläums-Feierlichkeiten am meisten gefallen hat, das hat Herr v. Kröcher gestern bei der nachträglichen Feier des Geburtstages des Kaisers, die verschiedene Mitglieder des Abgeordnetenhauses gestern abgehalten haben, den parlamentarischen Kollegen in seinem Toast klargemacht. Herr v. Kröcher sagte:

„Wenn schon am jährlich wiederkehrenden Königsgeburtstage Preußenherzen höher schlagen — wie vielmehr heute die unserigen, die wir noch unter dem frischen Eindruck der erhebenden Festlichkeiten bei Gelegenheit des zweihundertjährigen Krönungsjubiläums stehen. Wer am 18. Januar dem Krönungs- und Ordensfeste im königlichen Schlosse beigewohnt hat, der wird sich dem Eindruck nicht haben entziehen können, welchen zwei Erscheinungen in ihm hervorgerufen haben, Erscheinungen so eigenartig und symptomatisch für das Verhältnis zwischen König und Volk in Preußen, daß sie sich jedem aufdrängen mußten und sich auch namentlich den ausländischen Gästen — von einem englischen und einem spanischen hohen Offizier weiß ich es aus eigener Kenntnis — aufgedrängt haben: die eine, neue, daß die vornehmsten Kroninsignien von den jugendlichen Prinzen-Söhnen Ihrer Majestäten getragen wurden, zuerst Prinz Adalbert mit dem Reichsapfel, dann Prinz Eitel Friedrich mit dem Szepter und zuletzt, unmittelbar vor dem Herrscherpaar, die königliche Krone, getragen von dem hochaufgerichtet einherschreitenden, zum Manne heranreifenden Kronprinzen, dem Stolz des Landes und unserer Hoffnung in einer, will's Gott, noch recht fernen Zukunft. Und dann die alte, historische, daß im Weißen Saal des königl. Schlosses an einem Tische mit ihrem Könige Ritter und Inhaber aller Ordensklassen, vom hohen Orden des Schwarzen Adlers bis zum Allgemeinen Ehrenzeichen, tafelten, Unteroffiziere, Postboten, Kanzleidiener gegenüber Fürsten, Ministern und Generälen.

Meine Herren! Wir, die gewählten Vertreter des preußischen Volks, haben neulich in unserem Sitzungssaale gelobt, daß der Geist im Volk, welcher es den erlauchten Monarchen aus dem Geschlecht der Hohenzollern ermöglicht hat, das zu leisten, was sie zum Wohl Preußens und Deutschlands geleistet haben, der alte bleiben soll bis in die fernsten, fernsten Zeiten.

Erneuern wir dies Gelübte und erheben wir den Jubelruf: Se. Majestät der Kaiser, unser Allergnädigster König und Herr, lebe hoch und nochmals hoch und abermals hoch!“

Der Berichterstatter, der den interessanten Toast im Wortlaut mitteilt, schließt mit einer begeisterten Apotheose der Firma, welche die Speisen und Getränke zu dem Festmahl gestellt hat, so daß die Dreiklassen-Wähler, welche als „preußisches Volk“ die Herren Festteilnehmer in das Abgeordnetenhaus entsandt haben, mit Genugthuung ersehen können, daß es den Männern ihres Dreiklassen-Vertrauens in Berlin gut geht.

Sogar dem Herrn Kaplan kann's passieren. Eine interessante Erklärung, die zeigt, wie manchmal die „Partei für Wahrheit und Recht“ mit der Wahrheit umgeht, finden wir in unserem Kölner Parteiorgan, in der Rheinischen Zeitung. Sie lautet:

Bei der vorjährigen Gewerbegerichtswahl in Kalk sind gegen die freien Gewerkschaften Flugblätter verbreitet worden, worin sich folgende Stellen fanden:

Christliche Arbeiter, ihr seid vor die Wahl gestellt, wollt ihr den Enkel eines Affen nach Mühlheim zum Gewerbegericht schicken oder einen Christlichen, der auf seine Menschenwürde hält? . . .

Der Beisitzer am Gewerbegericht muß schwören, daß er nach bestem Wissen und Gewissen urteile und richte. Wenn ein Sozialdemokrat den Schwur leistet, so ist es nur etwas Aeußerliches, aber kein Schwur, auf den ihr euch verlassen könnt. . . .

Umstürzler, Revolutionäre, blutdürstige Mordbuben sind die Sozialdemokraten; wollt ihr die Kandidaten blutdürstender Revolution wählen? . . .

Gebt den Sozialdemokraten die richtige Antwort, keine Stimme für die Liebhaber stinkender Schweinereien? . . .

Alljährlich werden von zwei Millionen deutscher Arbeiter zehn Millionen Mark aufgebracht und was geschieht damit? 50 Führer erhalten je 10 000 M., 300 je 5000 M., 500 je 3000 M. 2c. Das, deutsche Arbeiter, geschieht mit eurem Gelde, und da hat die Sozialdemokratie die Unverfrorenheit, sich Arbeiterpartei zu nennen. Weg, ihr Schmarotzer und Aussauger der Arbeiter.

Was sind die Sozialdemokraten in Kalk? Berufsmäßige Verbreiter von Verdächtigungen und Unwahrheiten? . . .

Der Vorwärts, die Hauptzeitung der Sozialdemokraten, schreibt:

„Und haut man die entmenschte Brut
Millionenfach zu Brei,
Daß Henkersblut zum Himmel spritzt,
Dann bin ich auch dabei“ . . .

Ein 1890 in Köln erschienenes Flugblatt bekennt:

„Die Schranken, die gezogen, müssen fallen,
Durch Blut und Trümmer laßt zum Ziel uns wallen,
Und selbst den Mord nicht scheuen, wenn's vonnöten.

Der Unterzeichnete bekennt sich als Verfasser und erklärt: Ich gebe zu, daß die in obigen Sätzen enthaltenen Behauptungen der Grundlage entbehren und nehme die darin gegen die freien Gewerkschaften, ihr Wahlkomitee, ihre Kandidaten, besonders auch gegen die sozialdemokratische Partei gerichteten Beleidigungen mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück.

Kalk, 1. Februar 1901. Zilleßen, Kaplan.

Herr Zilleßen hat diese Erklärung abgegeben, um einer Verurteilung wegen Beleidigung zu entgehen.

Eine große politische Partei will durchaus der nationalsoziale Konfusionsrat von Gerlach gründen. Er hat seine Gedanken darüber unlängst in Mülhausen i. Th. entwickelt. Die Nationalsozialen bilden natürlich den Mittelpunkt dieser neuen Partei. Links schließen sich ausgewählte Sozialdemokraten wie „Bernstein, Auer, Heine, Schippel und v. Vollmar“ an, rechts die Freisinnige Vereinigung mit Barth und Rickert, und außerdem Nationalliberale wie Herr Bassermann. In dem letzteren verkörpert sich zur Zeit das politische Ideal des Herrn v. Gerlach. Herr v. Gerlach schlägt vor, diese Partei als die „nationale Linke“ zu bezeichnen.

Herr v. Gerlach spielt seine Rolle als politischer Klown ganz vortrefflich.

Von der Schulbehörde untersagt wurde dem Lehrer Beck in Dresden die Annahme des Stadtverordnetenmandates. Die als Beschwerdeinstanz angerufene Regierung hat dieses Verbot bestätigt. In der Dresdener Stadtverordnetenversammlung sitzen bereits einige Lehrer, denen bei der Annahme und Ausübung ihres Mandats nichts in den Weg gelegt wurde. Diese Herren sind antisemitisch, Herr Beck dagegen ist freisinnig!

Wir wollen nicht eher ruhen, bis unser König wieder in sein Recht eingesetzt ist, so rief in einer Versammlung des welfischen Vereins in Hildesheim der Abg. von Hodenberg aus. Der überwachende Polizeibeamte beantwortete diesen Ausruf mit der Auflösung der Versammlung.

„Nun aber weiter.“ Es wird gemeldet: Die Ausrüstung mit dem Gewehr Modell 98 bei dem Gardekorps und der Marine ist nunmehr beendet. Demnächst soll dem Vernehmen nach die Bewaffnung der an den Grenzen befindlichen Truppen mit dem neuen Gewehr erfolgen.

Von einer Offizierstragödie aus Mecklenburg berichten wir an anderer Stelle der heutigen Nummer. Unterdessen hat sich in Mörchingen (Lothringen) eine zweite Offizierstragödie abgespielt, deren Opfer der aus Düsseldorf stammende Hauptmann Adams geworden ist und die noch weitere Opfer fordern wird. Der Vorfall ist bereits in Nr. 27 des Volksblattes unter „Aus dem Reiche“ kurz erwähnt worden. Jetzt wird der Düsseldorfer Zeitung über den Vorfall das Folgende berichtet: „Haupt-

---

„Noch ein bißchen Wein?“ fragte er den englischen Reisenden auf Französisch.

Der Engländer hielt sein Glas hin und erzählte, er habe am Vormittag die Kathedrale und zwei Fabriken besichtigt; dann fügte er hinzu, er würde glücklich sein, auch das große Gefängnis besuchen zu können.

„Nun, das trifft sich ja wunderbar,“ rief der Gouverneur, sich zu Nechludoff wendend, „gehen Sie zusammen hin; ich werde Ihnen einen Paß ausstellen.“

„Möchten Sie das Gefängnis nicht noch heute abend besuchen?“ fragte Nechludoff den Reisenden.

„Ja, ich wollte Sie gerade darum bitten, das Gefängnis heute abend in Augenschein nehmen zu dürfen,“ sagte der Engländer zu dem Gouverneur. „Alle Gefangenen sind dann in ihren Zimmern und ich kann sie in ihrem Leben und Treiben beobachten.“

„Haha, Sie Schlauberger, Sie wollen das Fest in seinem vollen Glanze sehen,“ rief der Gouverneur, der seinen betrunkenen Zustand bis dahin sehr gut geheim gehalten hatte. „Haha; na gut, Sie sollen's sehen. Ich habe wohl zwanzigmal, um zu reklamieren, nach St. Petersburg geschrieben, doch man hat nicht auf mich gehört. Vielleicht wird man sich zum Handeln entschließen, wenn man dieselben Reklamationen in der fremdländischen Presse gelesen hat.“

Dann wandte sich die Unterhaltung einem anderen Stoffe zu. Man sprach von Indien, von der Tonkin-Expedition, mit der sich die russischen Zeitungen damals beschäftigten; man sprach von Sibirien, und der Gouverneur führte einige merkwürdige Fälle von der allgemeinen Korruption der sibirischen Beamten an.

Gegen Ende des Diners ließ die Unterhaltung nach, wenigstens fand Nechludoff, daß sie nachließ. Doch nach dem Diner, als man in den Salon gegangen war, um den Kaffee einzunehmen, kam die Hausfrau auf den Gedanken, den englischen Reisenden nach Gladstone auszufragen, und Nechludoff hatte die Empfindung, daß die Antworten des Engländers sehr verständig waren. Als er nach dem guten Diner und den guten Weinen in Gesellschaft guter Leute von vollendeter Erziehung in einem guten Sessel saß, fühlte sich Nechludoff immer behaglicher, und als sich die Hausfrau auf Bitten des Engländers mit dem pensionierten Bureauchef ans Piano setzte und Beethovens Symphonie zu spielen begann, empfand Nechludoff ein Gefühl der Selbstzufriedenheit, wie er es seit langer Zeit nicht mehr empfunden hatte. Das Gefühl seines eigenen Wertes war gleichsam plötzlich in ihm aufgegangen.

Das Piano war ausgezeichnet, und Nechludoff, der die Symphonie Beethovens auswendig kannte, mußte zugeben, daß er sie selten so gut hatte spielen hören. Bei dem wunderbaren Andante hatte er Mühe, seine Thränen zurückzuhalten. Es ergriff ihn Rührung über sich selbst, über Katuscha, über seine Schwester Natalie, die ihn so sehr geliebt hatte.

Nachdem er der Wirtin für den künstlerischen Genuß, den sie ihm bereitet, gedankt, stand er auf, um Abschied zu nehmen, als die Tochter des Gouverneurs sich ihm errötend näherte und zu ihm sagte:

„Sie hatten die Güte, sich für meine Kinder zu interessieren, wollen Sie sie sehen?“

„Sie bildet sich ein, es wäre für jedermann ein großes Glück, ihre Kinder zu sehen,“ sagte die Mutter mit nachsichtigem Lächeln für den mangelnden Takt ihrer Tochter. „Der Fürst hat keine Lust, sie zu sehen.“

„Aber Verzeihung, im Gegenteil; ich werde sehr glücklich sein,“ versetzte Nechludoff, von diesem Zuge mütterlicher Liebe tief gerührt. „Im Gegenteil, ich bitte Sie, sie mir zu zeigen.“

„Sie nimmt den Fürsten mit, um ihn ihre Jöhren bewundern zu lassen,“ rief der Gouverneur lachend aus dem Hintergrunde des Salons, wo er mit seinem Schwiegersohne und dem Besitzer der Goldminen Whist spielte. „Na, gut, mein Freund, machen Sie diesen langweiligen Besuch ab.“

* * *

Indessen verließ die junge Frau, die bei dem Gedanken, man würde ein Urteil über ihre Kinder fällen, sichtlich erregt war, in aller Eile den Salon, indem sie Nechludoff hinter sich herzog.

In einem großen, ganz weiß ausgeschlagenen Zimmer, das von einer Lampe erhellt wurde, deren scharfes Licht ein dunkler Schirm milderte, standen zwei kleine Kinderbetten nebeneinander; neben ihnen saß eine Amme in weißer Pelerine, mit gutem dicken Gesicht. Sie erhob sich, um ihre Herrin zu begrüßen.

Sobald sie eingetreten war, beugte sich die junge Mutter über eins der Betten.

„Das ist meine Katja,“ sagte sie, indem sie den Vorhang bei Seite schob, um den reizenden, mit langen Haaren bedeckten Kopf eines kleinen zweijährigen Mädchens sehen zu lassen, das ruhig mit offenem Munde schlief.

„Sie ist hübsch, nicht wahr, und denken Sie, sie ist erst zwei Jahre!“

„Entzückend!“

„Und das ist Waska, wie ihn sein Großvater nennt. Ein ganz anderer Typus, ein richtiger Sibirier, nicht wahr?“

„Ja, ein prächtiger Knabe,“ sagte Nechludoff, indem er ein dickes rotes Baby betrachtete.

Die Mutter, die neben ihm stand, lächelte sanft.

Plötzlich aber erinnerte sich Nechludoff wieder an die Ketten, an die rasierten Köpfe, die Faustschläge in die Augen, an den sterbenden Krülzoff und an Katuscha. Er empfand einen entsetzlichen Schmerz und bedauerte, daß ihm nicht auch ein so reines und ruhiges Glück beschieden war, wie das, welches er vor sich sah.

Nachdem er die Schönheit der beiden Kinder nach Möglichkeit gelobt, kehrte er mit der Mutter in den Salon zurück, wo der Engländer auf ihn wartete, um sich, wie es verabredet war, mit ihm nach dem Gefängnis zu begeben.

Man sagte sich Lebewohl und tauschte gegenseitig Wünsche und Danksagungen aus; dann verließ Nechludoff in Begleitung des Engländers das gastfreundliche Haus des Gouverneurs.

Das Wetter hatte sich geändert, ein dichter Schnee fiel hernieder und hatte bereits das Pflaster des Hofes, die Bäume des Gartens, die Stufen der Freitreppe, das Deck des Wagens und den Rücken der Pferde bedeckt.

Nechludoff stieg mit seinem Gefährten in den Wagen und befahl dem Kutscher, nach dem Gefängnis zu fahren.

(Fortsetzung folgt.

Heiteres.

Verblümt. „Aber, Fritze, warum ißt Du denn Dein Fleisch nicht?“ — „Ja, Meestern, det is noch zu heeß!“ — „Nu, warum bläst Du es denn da nich?“ — „Ja, ick fürchte nur, da fliegt's weg!“

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219010206-16/fragment/page=0002
DFG

mann Adams hatte mit den Kameraden seiner Garnison in frohester Stimmung den kaiserlichen Geburtstag gefeiert. Zum Schlusse des Festmahls, als die Geister schon etwas angeregt waren, kam die Rede auf Sport und körperliche Kraft. Der Regimentsarzt Rüger vom 144. Regiment, ein wahrer Hüne mit herkulischen Kräften, trat hinter den Stuhl des Hauptmanns Adams, faßte diesen ohne dessen Vorwissen an den Handgelenken und preßte sie mit solcher Gewalt, daß Adams vom Stuhle herabglitt. Zuerst machte Adams, nachdem er freigeworden war, eine leicht abwehrende Bewegung, dann aber folgte ein Schlag. Es war vorauszusehen, welchen Verlauf diese Angelegenheit hätte nehmen sollen. Zu ihrer Regelung begaben sich zwei Hauptleute in die Wohnung von Adams, in deren Hausflur sie den Oberleutnant Rüger, den Bruder des oben erwähnten Stabsarztes, antrafen. Auf die Anrede der Herren, daß er in der betreffenden Sache nicht einzuschreiten brauche, da sie selber deren Regelung in die Hand genommen, entgegnete der Oberleutnant, daß er seinerseits noch eine ältere Angelegenheit mit Adams zu ordnen habe. Infolgedessen konnte er sich den beiden Hauptleuten anschließen. Hauptmann Adams, der bereits zu Bett gegangen war, wurde von seinem Burschen geweckt und trat nach einiger Zeit in den Rahmen der von seinem Schlafzimmer in das Wohngemach führenden Thüre. Die beiden Hauptleute begrüßten Adam dem Charakter der Situation entsprechend durch eine förmliche Verneigung, Leutnant Rüger aber zog seinen Revolver und schoß den Eintretenden mitten durchs Herz. Den vor Entsetzen starr dastehenden Hauptleuten übergab der Oberleutnant hierauf seinen Degen, indem er ausführte: Er sei für seinen Bruder, den Oberstabsarzt, eingetreten. Dieser sei verheiratet und habe Kinder. Adams sei als guter Schütze bekannt und würde im Duell zweifellos seinen Gegner getötet haben. Er, der Oberleutnant, stehe für sich allein da, und deshalb sei er für seinen Bruder eingetreten. Dann stellte er sich der Garnisonbehörde als Gefangener, von der er bereits nach Metz überführt worden ist. So ist aus unbedachter Neckerei und später aus unbegreiflicher Sinnesverwirrung eine Katastrophe entstanden, der ein blühendes Menschenleben zum Opfer fiel. Hauptmann Adams genoß, wie kaum ein anderer, die Hochachtung und Anhänglichkeit seiner Kameraden, die sich auch nach seinem Tode noch dadurch bekundete, daß nicht weniger als zwölf Offiziere seines Regiments die weite Reise von Mörchingen nach hier unternahmen, um dem aus dem Leben geschiedenen Kameraden die letzte Ehre zu erweisen."

Ob jetzt gegen den unheilvollen Duellblödsinn radikal vorgegangen wird?

Immer mit Würde. Nach der Tägl. Rundschau sind infolge eines neuerdings ergangenen Erlasses die Polizeibehörden angewiesen worden, in den über Theater-Aufführungen zu erstattenden Berichten sich jedesmal, unter Beifügung einer Inhaltsangabe, über den litterarischen Wert des Stückes nach Anhörung eines zuverlässigen Sachverständigen sowie gutachtlich zu äußern, ob die darin auftretenden fürstlichen Personen in würdiger Weise dargestellt sind, dabei auch anzugeben, ob das Stück bereits von einer Theaterdirektion zur Aufführung angenommen ist.

Zum Kommandeur der Kamerun-Schutztruppe ist Hauptmann Langfeld ernannt worden.

Ausland.

Oestreich. Die Eröffnung des Reichsrates durch den Kaiser ging programmmäßig ohne Zwischenfall vor sich. Die Deutsch-Radikalen, die tschechischen Nationalisten, sowie die sozialdemokratische Fraktion des Reichsrates fehlten. Die Thronrede konstatiert, daß die auswärtigen Beziehungen die freundschaftlichsten sind und zur Erhöhung der allgemeinen Friedensgarantien wesentlich beitragen. Weiter kündigt die Thronrede ein reichhaltiges wirtschaftliches Programm an, die Notwendigkeit einer Aenderung der Geschäftsordnung des Reichsrates, sowie daß die Regierung sich verpflichtet fühle, die Einheitlichkeit der Sprache in bestimmten Sphären der Verwaltung als altbewährte Einrichtung unberührt zu erhalten. Die Thronrede schließt mit einem warmen Appell an den Reichsrat, daß in treuem, brüderlichem Bestreben ein Frieden begründet werde, der dem Gedeihen des Reiches entspricht. Die Thronrede fand wiederholt lebhaften Beifall.

Frankreich. Die mit großer Spannung erwartete Nachwahl im 11. Pariser Arrondissement hat am Sonntag stattgefunden. Die Wahl war um deswillen interessant, weil sich zwei bekannte Sozialisten, sogar zwei Mitglieder derselben Partei (Parti ouvrier revolutionaire), Allemane und Faberot gegenüberstanden; ihr gemeinsamer Gegner war der antisemitische Bürgermeister von Algier, Max Regis. Die Wahl bedeutet einen glänzenden Sieg des Sozialismus. Es erhielten von insgesamt 8399 Stimmen: Max Regis (Nationalist) 2718, Allemane (Sozialist) 2108, Legrain (Radikal) 1579, Faberot (Sozialist) 1292 Stimmen, Die übrigen Stimmen waren zersplittert. Da Faberot und Legrain zu gunsten Allemanes zurücktreten, ist die Wahl des verdienten Genossen sicher.

Am Sonntag fand auch noch in Nimes eine Nachwahl zur Kammer statt. Genosse Fournier siegte mit 8792 über den Monarchisten de Bernies, der 6712 Stimmen erhielt. Auch bei der Senatsnachwahl in Lot unterlag die Reaktion. Der Radikale Coste wurde gewählt. In Somme siegte Raquet, ein Republikaner zweifelhafter Färbung

Italien. Am Sonnabend ist dem Senat ein Gesetzentwurf gegen anarchistische Verbrechen zugegangen. Nach der Patria soll die Regierung zur Einbringung durch neuerdings erfolgte Verhaftungen veranlaßt worden sein. Es soll ein Anarchist verhaftet worden sein, der mit der Ermordung des Herzogs der Abruzzen beauftragt war, und zwei andere in Genua, die einen Mordanschlag gegen den Präsidenten eines Gerichtshofes ausführen sollten, der einen ihrer Genossen verurteilt hatte.

Die italienische Regierung hat alle Veranlassung, erst die Ursachen anarchistischer Mordthaten, die beispiellose Not und Unbildung des italienischen Volkes zu beseitigen.

Rumänien. Das Ministerium hat seine Entlassung eingereicht.

Serbien. Der Gendarmerieoberst Zinzar Markovic wurde wegen Majestätsbeleidigung zu 10 Jahren Gefängnis verurteilt.

England. Der Sarg mit der Leiche der Königin Viktoria ist am Sonnabend vorerst in der Sankt Georgs-Kapelle zu Windsor beigesetzt worden. Der Pomp, der dabei entfaltet wurde, war noch größer als bei der Ueberführung der Leiche Ueber die Unfälle, die sich dabei ereignet haben, ist bereits gestern unter Letzte Nachrichten gemeldet worden.

Wilhelm II. verläßt heute England. Das englische Bürgertum soll nach Meldungen diverser Telegraphenbureaus von dem deutschen Kaiser sehr enthusiasmiert sein. Verschiedene englische Blätter teilen mit, daß täglich Hunderte von Briefen aus den Leserkreisen einlaufen, in denen die Redaktionen gebeten werden, Vorschläge zu machen, wie die englische Nation dem deutschen Kaiser für das, was er gethan hat, ihre Verehrung ausdrücken könne.

Auf den Einfluß des deutschen Kaisers wird auch eine Verfügung zurückgeführt, die Lord Roberts erlassen haben soll. Bisher trugen die englischen Offiziere außerdienstlich nie Uniform. Jetzt soll eine Verfügung diesem Gebrauch ein Ende gemacht haben.

Afrika. Vom Transvaalkrieg. Nach einer Reuter-Meldung aus Lourenzo Marquez befinden sich etwa zweitausend Buren unter dem Befehl des Obersten Blake auf portugiesischem Gebiet, wie man annimmt zu dem Zwecke, die auf diesem Gebiet befindlichen Buren zu befreien. Die Portugiesen haben beschlossen, die auf portugiesischem Gebiete anwesenden Buren, welche sich weigern, sich den Engländern zu ergeben, nach Madeira zu senden.

Von Campbells Kolonne wurden in einem Gefecht mit 500 Buren 1 Offizier getötet, 1 schwer verwundet und 18 Mann getötet oder verwundet.

Polizeiliches und Gerichtliches.

§ **Eine mißglückte Polizeiaktion.** Am 7. Oktober wollte die Zahlstelle des Vereins deutscher Schuhmacher zu Prenzlau ein geschlossenes Vergnügen abhalten. Sie erhielt darauf von der Polizeiverwaltung zu Prenzlau am 7. Oktober folgende Zuschrift:

„Die Abhaltung des von Ihnen für Sonntag, den 7 ds Mts., im Kurgarten geplanten „geschlossenen Vergnügens" wird hiermit verboten.

Der Verein deutscher Schuhmacher verfolgt allgemeine öffentliche Interessen und ist demnach als ein politischer Verein im Sinne des Vereinsgesetzes zu betrachten, an dessen Versammlungen Frauen nicht teilnehmen dürfen."

Der Verein deutscher Schuhmacher ließ sich durch dieses Verbot natürlich nicht von seinem Vergnügen abhalten, worauf gegen den Vorsitzenden der Zahlstelle, Genossen Gunst, ein Strafbefehl von 60 M. (!) festgesetzt wurde. Darauf erhob Gunst Beschwerde bei dem Regierungspräsidenten nach dem preußischen Landesverwaltungsgesetz Jetzt, nach drei Monaten, hat er von der Polizei in Prenzlau den Bescheid erhalten, daß die Strafandrohungs- und Festsetzungsverfügungen zurückgenommen würden. Das war offenbar das klügste, was die Polizei thun konnte, denn ihre Verfügungen entbehrten in der That jedes gesetzlichen Grundes.

Parteinachrichten.

— **Genosse Haupt** von der Magdeburger Volksstimme ist auf acht Monate ins Gefängnis gegangen Er hat eine Majestäts- und eine Offiziersbeleidigung zu sühnen

— **In die Redaktion der Thüringer Tribüne** ist Gen Paul Hennig, der bisher in der Redaktion der Königsberger Volkstribüne thätig war, eingetreten.

— **Der sozialdemokratische Verein Nürnberg** hielt am Donnerstag abend seine ordentliche Generalversammlung ab An den Geschäftsbericht schloß sich eine lebhafte Erörterung über die neuerdings wieder in der Freien religiösen Gemeinde in der Angelegenheit Oertel gegen einzelne Mitglieder der Parteileitung erhobenen Vorwürfe und Beschuldigungen, die von der gegnerischen Presse in der gehässigsten Weise ausgeschlachtet wurden. Das Verhalten der Herren Raubinek und Muskat wurde von den meisten Rednern scharf getadelt, weil sie hinter den Treibereien ständen, sich aber trotzdem noch Genossen nennen. Es wurde auch gefordert, sie aus der Partei auszuschließen, die sie fortgesetzt mit Füßen treten. Muskat, der selbst anwesend war, verwahrte sich gegen den Vorwurf, als habe er die gegnerische Presse mit Mitteilungen in dieser Angelegenheit versorgt. Er gab zu, im Anfang in der Aufregung zu weit gegangen zu sein; nun habe er eingesehen, daß er unrecht gehabt, ferner gestand er zu, daß das Verhalten der Parteileitung zu den Hinterbliebenen Oertels, insbesondere deren Abfindung, nur loyal war. Man hielt ihm entgegen, daß er, wenn er jenem Treiben fernstehe, doch schon längst die Verpflichtung gehabt hätte, gegen die gehässigen Preßangriffe auf die Partei zu protestieren, da in Verbindung damit stets auch sein Name genannt wurde. Wenn er derartiges ruhig ansehe, müsse er sich auch den Verdacht gefallen lassen, daß er mit jenen Leuten unter einer Decke stecke. Muskat erklärte sich bereit, eine diesbezügliche Erklärung nachträglich abzugeben. Es wurden dann folgende Beschlüsse gefaßt:

Raubinek wird aus der Partei ausgeschlossen.

Die Partei verwahrt sich entschieden dagegen, daß die Freireligiöse Gemeinde sich zum Sittenrichter der Sozialdemokratie aufwirft. Die Partei verbittet sich derartige Einmischungen in ihre Angelegenheiten.

Muskat erklärt in der Fränk. Tagespost folgendes: Ich stehe den Angriffen, die im Fränk. Kurier gegen die sozialdemokratische Partei erhoben wurden, vollständig fern. Ich habe nie eine Zeile an den Kurier geschrieben, noch irgend jemand veranlaßt, für den Kurier zu schreiben. Ich habe allerdings infolge des tragischen Todes des Genossen Oertel einzelne Vorstandsmitglieder obiger Partei in heftiger Weise angegriffen, würde es aber nicht gethan haben, wenn nicht von dieser Seite Behauptungen aufgestellt worden wären, die meiner Auffassung nach nicht vollständig korrekt waren.

Gewerkschaftliches.

Unternehmerfreundlichkeit. Die Krefelder Handelskammer beschloß, den Gewerbetreibenden mitzuteilen, daß sie berechtigt sind, durch Vertrag mit den Arbeitern den § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches aufzuheben. Es sei der Wunsch der Handelskammer, daß einheitlich in der Beziehung verfahren würde. So wird die kleine Vergünstigung, die der Gesetzgeber durch den Paragraphen den Arbeitern bieten wollte, jetzt allenthalben durch die Profitgier der Unternehmer illusorisch gemacht.

In der landwirtschaftlichen Maschinenfabrik (vormals Lehnigk) in Vetschau streiken die Schlosser, weil eine 10 prozentige Lohnreduzierung vorgenommen wurde.

Der christliche Maurerverband hält gegenwärtig in Berlin eine von 30—40 Delegierten beschickte Generalversammlung unter strengstem Ausschluß der Oeffentlichkeit ab. Sowohl Berufskollegen, die den Verhandlungen als Zuhörer beiwohnen wollten, als auch ein Vertreter des Vorwärts wurden zurückgewiesen. Wer so ängstlich das Licht der Oeffentlichkeit scheut, der muß doch wohl irgend etwas, dessen er sich zu schämen hat, zu verbergen haben. Wenn es den christlichen Leuten mit der Vertretung von Arbeiterinteressen Ernst ist, dann ist eine solche Furcht vor der Oeffentlichkeit unverständlich.

In der Borsigschen Maschinenfabrik in Berlin traten die Arbeiter einmütig in den Ausstand, weil durch einen brüsken Ukas des Direktors der Biergenuß während der Arbeit verboten worden war. Der Besitzer der Fabrik hat jetzt seinen Direktor desavouiert, indem er den Ukas einfach zurückzog Die Arbeiter nahmen die Arbeit daraufhin wieder auf.

Sie erwarten. Die Generalversammlung des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter Deutschlands, die gegenwärtig in Essen tagt, nahm eine Resolution an, die die Erwartung ausspricht, daß die Zechen keine Lohnreduktion vornehmen, so lange die jetzigen Kohlenpreise bleiben, ferner wurde eine Resolution, betr. das Berggesetz, die dahin geht, daß keine Schicht länger als acht Stunden währt, angenommen. Der Vorstand wurde wieder gewählt.

Ausland.

Spanien. Der Frankf. Zeitung wird telegraphiert: Der Streik in Gijon wird recht ernst. Die Zahl der Streikenden beträgt 12000. Bäcker und Setzer machen gemeinsame Sache mit den übrigen Arbeitern. Alle dortigen Zeitungen haben ihr Erscheinen eingestellt. Der Sozialistenführer Pablo Iglesias ging nach Gijon, um eine Beilegung zu versuchen. Zahlreiche Truppen sind hingeschickt. Morgen wird wahrscheinlich der Kriegszustand erklärt. (Ist unterdessen geschehen.) Der Streik auf der Eisenbahnlinie Madrid-Lissabon dauert fort. Der Verkehr ist fast ganz unterbrochen.

Aus dem Reiche.

Berlin. Kommerzienrat Wolff wird demnächst das Plötzenseer Gefängnis verlassen, nachdem er dort die zehn Jahre Gefängnis verbüßt hat, die ihm im Jahre 1890 wegen betrügerischen Bankerotts zudiktiert wurden. Wolff befindet sich seit längerer Zeit in der Lazarettabteilung, da er an der Zuckerkrankheit leidet.

Kiel. Der hiesige Bankier Siegfried Hes ist seit vier Tagen verschwunden. Andeutungen in hinterlassenen Briefen lassen darauf schließen, daß Hes Selbstmord begangen hat. Fehlgeschlagene Börsenspekulationen dürften als Ursache angesehen werden.

Vermischtes.

* **Aus dem Reiche des Aberglaubens.** In Tschuchloma, einer Stadt von 2200 Einwohnern im Gouvernement Kostroma, wütete im Sommer 1900 unter dem Vieh die sibirische Pest. Die erschreckte Bevölkerung beschloß ein gründliches Mittel anzuwenden, und um dem Viehsterben abzuhelfen, wurden nach dem „Globus" zusammen mit den gefallenen Pferden in Anwesenheit des Polizeimeisters zwei lebende Geschöpfe, ein Hund und eine Katze, eingescharrt.

* **Eine Volksversammlung auf einem See.** Aus Lugano wird dem Bund berichtet, daß am 27. Januar auf dem Luganer See eine Volksversammlung von 200 Personen stattgefunden habe. Die, wie es heißt, in der Mehrzahl republikanisch gesinnte Bevölkerung des italienischen Dorfes Porto Ceresio hatte sich aus Mailand einen Advokaten verschrieben, der ihnen über Arbeiter-Organisationen einen Vortrag halten sollte, aber die Gemeindebehörden verhinderten die Versammlung. Da zogen die Ceresianer in Barken auf den See hinaus, wo der Vortrag ungestört gehalten wurde.

* **Hoch — höher — am höchsten.** Das Wiesbadener Tageblatt berichtete kürzlich: Hohe Ehre wurde vergangenen Donnerstag dem Gesangverein „Wiesbadener Männer-Klub" zu teil. Derselbe wurde von seinem hochverehrten Ehrenmitgliede Baron Freiherrn von Knoop gelegentlich eines Herrenabends zum Vortrag einiger Chöre eingeladen. Die vorgetragenen Chöre fanden bei der hohen Herrschaft, sowie den hochverehrlichen Gästen, die sich aus den höchsten Kreisen rekrutierten, ungeteilten Beifall. Herr Baron Freiherr von Knoop bedankte sich im Namen seiner Gäste persönlich für die tadellosen Leistungen des Vereins und ließ sodann die Sänger in seiner werten Behausung reichlich bewirten."

Da wundert uns nur, bemerkt dazu die Münchener Jugend, daß nicht auch vom Allerwertesten die Rede ist!

* **Zwei gute Professorenscherze** finden wir in den Münchener Neuesten Nachrichten: Ein älterer berühmter Universitätsprofessor an einer süddeutschen Hochschule fuhr mit einem Reisenden in einem Koupee. Letzterer erzählte unaufgefordert eine Menge Witze Da unterbricht ihn der Professor und fragt: „Entschuldigen Sie, sind Sie nicht Herr Wolter aus Jena?" — „Gewiß," sagte der andere sehr erstaunt, „woher kennen Sie mich denn?" — „Sehen Sie," sagte der Professor, „ich habe Sie sofort erkannt. Ich bin vor rund zwanzig Jahren mit einem Herrn Wolter aus Jena in einem Koupee nach München gefahren, und dieser erzählte mir auf dem Wege ganz die gleichen Schnurren, die Sie mir heute vorsetzen. Das muß also wohl Ihr Herr Vater gewesen sein!" — Und der andere: Ein Professor der Technischen Hochschule in Stuttgart war zu einer Studentenkneipe geladen. Er war bekannt als ein höchst jovialer Herr, machte gern einen Spaß und ließ auch gern einen solchen über sich ergehen. Gegen Mitternacht glaubte nun einer der Studenten zu bemerken, daß der Gang des Herrn Professors etwas Schwankendes an sich habe. Er wendete sich an ihn mit der Frage: „Sagen Sie einmal, Herr Professor, woher kommt es denn, daß die Getränke den älteren Herren in die Füße steigen, während sie uns jüngeren Menschenkindern in den Kopf steigen?" Lächelnd gab der Herr Professor zur Antwort: „Das ist sehr einfach zu lösen; die Getränke suchen eben bei jedem Menschen die schwache Seite auf."

Briefkasten der Redaktion.

R. in Sch. 1. Die Pfändung ist in diesem Falle berechtigt und ebenso die Nachpfändung. Das Gericht hat, wenn bestimmte Termine nicht vereinbart waren, zu ermessen, ob die Forderung als fällig zu betrachten is.. 2. Ja. 3. Das liegt vollständig im Ermessen des Gerichtsvollziehers. 4. Das können Sie durch eine bei Gericht zu Protokoll gegebene Beschwerde. Helfen wird es aber voraussichtlich nichts.

Quittung.

Zum Fonds des Volksblattes:

Von den Abständigen vom Narrenabend der Müller gesammelt 1.10 Pf.

Quittung aus Zeitz.

Für Kalender gingen ein:

Aus Teuchern 29.26 M.

Der Vertrauensmann.

Quittung aus Weißenfels.

Für die streikenden Maurer:

Von der roten Hochzeit 1.40 M.

Außerdem noch 17 Pf. Fr. Wartenberg.

Quittung aus Theißen.

Wegen der Rededuells Thiele-Arendt im Reichstag 1.30 M.

Edmund Gröschel.

Standesamtliche Nachrichten.

Halle (Nord), 2. Februar.

Aufgeboten: Der Arbeiter Trebesius und Luise Polenski gen. Naumann (Zenkerstraße 15 und Große Wallstraße 4).

Eheschließungen: Der Schuhmachermeister Hammer und Karoline Höse (Köthen und Harz 28). Der Sergeant Jung und Ida Mittendorf (Reilstraße 128 und Mansfelderstraße 58).

Geboren: Dem Arbeiter Hanke eine T. (Körnerstraße 64). Dem Arbeiter Stock eine T. (Körnerstraße 5). Dem Arbeiter Denkewitz ein S. (Mötzlicherstraße 5). Dem Arbeiter Lederbach eine T. (Große Brunnenstraße 47). Dem Schlosser Pretzsch ein S. (Oppinerstraße 16). Dem Schmied Seidemann eine T. (Adolfstraße 5).

Gestorben: Des Postboten Werner T., 2 Mon. (Karlstraße 21). Des Kesselschmied Kunz S., 3 J. (Feldstraße 5). Des Arbeiter Hemer S. totgeboren (Breitestraße 12).

Halle (Süd), 2. Februar.

Aufgeboten: Der Glaser Neubert und Luise Eisner (Große Brauhausstraße 28).

Eheschließungen: Der Assistent Körner und Emma Reinel (Jägerplatz 19 und Thorstraße 15). Der Arbeiter Jaentsch und Luise Gebhardt (Lerchenfeldstraße 20 und Mansfelderstraße 49). Der Krankenpfleger Ewers und Marie Schwerdtfeger (Hagenstraße 7). Der Arbeiter Barthel und Anna Sommerfeld (Hähnichen und Große Steinstraße 17). Der Arbeiter Rackwitz und Bertha Mußtopf (Sennewitz und Große Klausstraße 17). Der Arbeiter Knoche und Marie Bodenburg (Merseburgerstraße 32 und Beesenerstraße 119).

Geboren: Dem Invaliden Binsch ein S. (Schmiedstr. 28). Dem Former Becker eine T. (Schmiedstraße 35). Dem Geschirrführer Bartholomäus eine T. (Kleine Ulrichstraße 14). Dem Buchhalter Roltze eine T (Delitzscherstraße 75). Dem Schlosser Spritulle ein S. (Prinzenstraße 17). Dem Expedient Krause eine T. (Nikolaistraße 8). Dem Bremser Holbe ein S. (Leipzigerstraße 83). Dem Bäckermeister Jünge ein S. (Spitze 1).

Gestorben: Des Zigarrenmacher Beyer T., 2 Wochen (Bäckerstraße 6). Des Kaufmann Schultz T., 2 Wochen (Martinstraße 11). Des Arbeiter Schröder S., 2 Jahr (Klinik). Des Arbeiter Haertwig S., 11 Mon. (An der Schwemme 2). Der Eisendreher Lindner, 28 J (Pfännerhöhe 54). Der Arbeiter Dülsner, 22 J. (Klinik). Der Bäcker Dreyhaupt 43 J. (Klinik). Des Arbeiter Thümmel Ehefrau, 23 J. (Klinik).

Zur Anmeldung im Standesamt ist Legitimation erforderlich. Steuerzettel sind ausgeschlossen.

Verantwortlicher Redakteur: A. Weißmann in Halle.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219010206-16/fragment/page=0003

Zur

Konfirmation

empfiehlt
schwarze und farbige
Kleiderstoffe,
Jacketts, Umhänge,
fertige Wäsche, Korsetts,
Taschentücher,
Taillentücher etc.

M. Schneider,

Halle a. S., Leipzigerstr. 94.

Allgem. Konsumverein H.-Trotha.

E. G. m. b. H.

Die Auszahlung der Dividende findet gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches in **Bernstein Restaurant** statt und zwar in folgender Weise:

Donnerstag den 7. Februar
2—3, 3—4, 4—5, 5—6, 6—7, 7—8 Uhr
Buchnummer: 1—83, 84—173, 174—253, 254—331, 332—423, 424—497.

Freitag den 8. Februar
2—3, 3—4, 4—5, 5—6 6—7, 7—8 Uhr.
Buchnummer; 498—578, 579—647, 648—716, 717—781, 782—852, 853—920.

Sonnabend den 9. Februar
2—3, 3—4, 4—5, 5—6, 6—7, 7—8 Uhr.
Buch-Nr.: 921—990, 991—1055, 1056—1118, 1119—1180, 1181—1240, 1241—1294.

Eine Abfertigung außer der Reihe und außer der angegebenen Zeit muß von vornherein abgelehnt werden, auch wird gebeten, nicht vor der angesetzten Zeit zu erscheinen.

Der Vorstand.

Osborgs Bellevue.

Mittwoch den 6. Februar

grosser Elite-Maskenball.

Ein italienisches Volksfest.

Die neue effektvolle Dekoration wird jeden Besucher in grösstes Erstaunen versetzen.

Die drei schönsten Damenmasken erhalten wertvolle Preise, welche vorher im Lokal ausgestellt sind.

Ununterbrochenes Konzert von 2 Kapellen.

Demaskierung freigestellt.

Eintritt: **Damenmasken frei.** An der Abendkasse 1 M. Im Vorverkauf 75 Pf. bei den Herren Steinbrecher & Jasper, am Markt, Fritz Niemeyer, Leipzigerstrasse 3, Franz Reuter, Riebeckplatz, und Habannahaus, Steinweg. **Masken und Abzeichen sind im Lokal zu haben.**

Schützenhaus Zeitz.

E. Island.

Mittwoch den 6. Febr.
3. Abonnements-Konzert
unter Mitwirkung des Violin-Virtuosen Herrn **Grevesmühl** aus Altenburg.
Anfang 8 Uhr. Nach dem Konzert **Ball.**
Um zahlreichen Besuch bitten
Orchesterverein.

Bock-Bier

empfiehlt in Gebinden und Flaschen (à Fl. 10 Pf.)

Freyberg's Brauerei.

Restaur. u. Cafe Schmelzers Höhe,

Schmelzerstraße 36.
Mittwoch den 6. Februar abends

grosses Narren-Fest.

Für humoristische und musikalische Unterhaltung ist gesorgt.
Allen ihren Freunden und Genossen einen genußreichen Abend versprechend, zeichnet Hochachtungsvoll

Familie Fr. Emmer.

Versuchen Sie bitte

meine

Arbeits-Hosen

bekannt durch ausgeprobten Schnitt, stärkste Näharbeit, **billigste Preise.**

Jul. Hammerschlag,

36 Gr. Ulrichstrasse 36.

Spezialität Monteur- und Schlosser-Anzüge, waschecht

Stadt-Theater in Halle a. S.

Direktion: **M. Richards.**

Mittwoch den 6. Februar 1901
abends 7¼ Uhr
143. Vorst. im P.-A. 50. Vorst. auf. Abonn. 3. Viertel.
Einmaliges Gastspiel der königl. sächs. Hofschauspielerin **Klara Saalbach.**

Die Jungfrau v. Orleans

Eine romantische Tragödie von Fr. v. Schiller.

Donnerstag den 7. Februar 1901
abends 7¼ Uhr
144. Vorst. im P.-A. 94. Abonn.-Vorst. 4. Viertel. Farbe: rot

Der wilde Reutlingen.

Lustspiel in 4 Akten von G. v. Moser und Th. v. Trotha.

Apollo-Theater.

Direktion: **Fr. Wiehle.**

50! Neuer Spielplan. 50!

W. Immanns
bestexistierender Dressur-Akt.
Nur Rasse-Hunde. Doggen. Bernhardiner.

!! S Germania's S !!
Das beste deutsche Damen-Ensemble
S Transvaal-Buren S.

Sarley Bros. akrobatische Kunst-Radfahrer. **Mr. Richards,** 5fache Stuhl-Pyramide. **Elsa de Planque,** Soubrette. **The Minellis.** Kraft-Exercitien an Silber-Ketten. — **Fred Harimut.** Moderner Künstler der Moment-Plastik. **Hugo Hochgemuth.** sächsischer Humorist.

Anfang 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Nur Gr. Ulrichstr. 54, 1. Etage

Billigste Bezugsquelle
für
Wohnungs-Einrichtungen
Besonders empfehlenswert für

Brautpaare.

Für 150 Mk. liefere

1 3teiliger Brokat-Divan,
1 Stegtisch,
3 Rohrstühle,
1 Kleiderschrank,
1 Spiegel,
1 Kommode,
1 breite Bettstelle m. Matr.,
1 Küchenschrank,
1 Küchentisch,
2 Küchenstühle.

Elegante Einrichtungen wie auch **einzelne Stücke ebenso preiswert.**
Eigene Werkstätten.
Langjährige Garantie.
Bitte **genau** auf **Straße** u. **Firma** zu achten.

Julius Rosenberg,

Möbel-Engros-Lager,
nur Gr. Ulrichstr. 54 I.

R. Gottschalk's

Masken- u. Theatergarderoben-Verleih-Institut

Kleine Ulrichstraße 25, I,
hält seine reichhaltige Auswahl neuer feiner
Herren- u. Damen-Masken-Kostüme
bei solider Preisstellung bestens empfohlen.

Thalia-Theater.

Mittwoch: Zum 18. Male:

Die strengen Herren.

Schwank-Novität in 3 Akten v. Blumenthal und Kadelburg.

Nur noch kurze Zeit.

Der Circus ist gut geheizt.

Circus Aug. Krembser,
Halle a. S. Rossplatz.

Heute Dienstag abends 8 Uhr zu ermäßigten Preisen:

Brillant-Vorstellung

mit gewähltem Programm.

Der Sieg der Buren am Spionskop. Gr. Original-Pantomime.

Mittwoch: 2 Vorstellungen.

Nachmittags 4 Uhr unwiderruflich **letzte Volksvorstellung.**

Erwachsene ohne Unterschied des Platzes 30 Pf. Kinder ohne Unterschied des Platzes 20 Pf.

Abends 6 Uhr: Der Sieg d. Buren.

Der schönste Anstrich

geht verloren, wenn Thüren u. Fenster mit scharfer Lauge abgewaschen werden. Darum nehmt immer

Dr. Thompson's Seifenpulver

mit dem **SCHWAN.**
Das ist bequemer als alle Seifen und macht den Anstrich wie neu.
Man verlange es überall!

Walhalla-Theater.

Direktion: **Richard Hubert.**

Gänzlich neuer Spielplan

Die Geschwister **Gladenbeck.** Bravour-Hand-Akrobaten und Gymnastiker an Silberketten. — Herr **Paul Carro,** Bauchredner mit automatischen Figuren. — Mrsts. **Marzelo** und **Millay,** excentrische Bravour-Gymnastiker auf dem Doppel-Reck und Burlesk-Ringkämpfer. — Miß **Elsa Levain,** Equilibristin auf dem schwebenden Trapez. — **Frères Giay,** musikalisch-excentrische Scherenschleifer. — Fräulein **Lucie Medlon,** Verwandlungs-Soubrette. — Fräulein **Molly Verch,** Gesangs- und Tanz-Soubrette. — Herr **Otto Richard,** Original-Gesangs- u. Charakter-Humorist. — **Jules Greenbaum's** „Amerikanischer Bioskop" mit durchweg neuen sensationellen lebenden Photographien.

Beginn 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

---

§ 11 Dessauerstraße 4,

Mittwoch den 6. Februar
gr. Familien-Abend.
Kappen gratis.
Es ladet erg. ein
Joh. Jänicke.

Soeben erschienen:

Simplizissimus,
Nr. 46.
Süddeutscher Postillion,
Nr. 3.
Zu beziehen durch die
Volksbuchhandlung,
Rannischestr. 3.

Richters Geduldspiele, Zigarrenabschneider, Federhalter, Bleistifte, Jugendschriften,

empfiehlt billigst

Volksbuchhandlung

Rannischestraße 3.

Roßschlächterei u. Speisewirtschaft v. L. Kyritz, Herrenstr. 25,

empfiehlt vom heutigen Tage an:
Warme Speisen zu jeder Tageszeit in und außer dem Hause
Rouladen, Beefsteaks, Sauerbraten, Lendenbraten, Fricassee von Zunge, Klopsbraten.
ff. gute Biere aus der Günthersschen Brauerei. Der Obige.

Apollo-Theater Weissenfels.

Täglich abends 8 Uhr
große
Spezialitäten-Vorstellung.
Auftreten von nur Kunstkräften I. Ranges.
Die Direktion.

Mittwoch
Schlachte-Fest.
Siegel,
Jakobstraße 42.

Mittwoch
Schlachte-Fest.
O. Kosch,
Rosenstraße 8.

Werkzeuge und Eisenwaren

nur **beste Sorten** empfiehlt
Paul Schneider, Merseburgerstraße 4.

Anst. Schlafstelle zu vermieten.
Blaschke, Dessauerstr. 3/4.

Gebrauchsmuster-Erteilung.

Das, dem Herrn Stat.-Ass. H. Nagel in Halle a. S. erteilte Gebrauchsmuster Nr. 146260 auf einen Rauch- und Spazierstock ist durch das **Patent-Bureau W. Packebusch,** Halle a. S., Forsterstr. 51, erwirkt.

Welt-Panorama

Gr. Ulrichstr. 6, I.
Vom 4. bis 10. Februar:
Unser schöner Rhein.

Mittwoch
Schlachte-Fest.
Oskar Heller,
Steinweg 32.

Privat-Mittagstisch, pro Woche 3 Mk., Witwe **Richter.** Zinksgartenstr. 15, II.

Straffachen,

Ehescheidungs-, Alimenten-, Warenkauf- und andere Prozesse übernehmen, schriftliche Arbeiten aller Art (Verträge, Testamente, Gesuche, Privatklagen rc.) fertigen, **unentgeltlichen** Rat erteilen **Grothe & Krumpe.** Halle a. S., Gr. Märkerstraße 20, I.
Sprechzeit nachm. 3—6, auch Sonntags.

Abbruch.

Gr. Ulrichstr. 58. Wegen Räumung des Platzes soll von heute an noch ein großer Posten Thüren, Fenster, Bretter, Stollen, Nutzholz, Brennholz in Fuhren und Körben spottbillig verkauft werden.

Buchbinder gesucht (Verbandskoll.)
M. Morgner,
Advokatenweg 21, Buchbinderei.

Suche zum 1. März einen ledigen **Geschirrführer** mit guten Zeugnissen bei hohem Lohn.
F. H. Weber, Gr. Steinstr. 46.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: August Groß. — Druck der Halleschen Genossenschafts-Buchdruckerei (E. G. m. b. H.) Halle a. S.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219010206-16/fragment/page=0004

Beilage zum Volksblatt.

Nr. 31 — Halle a. S., Mittwoch den 6 Februar 1901 — 12. Jahrg.

Die Wohnungsverhältnisse der Arbeiter

in Halle a. S.

Resultate einer am 31. August und 2. September 1900 vom Sozialdemokratischen Verein für Halle und den Saalkreis veranstalteten Erhebung.

Im Auftrage des Vorstandes bearbeitet von Wilhelm Swienty.

IV. Die Resultate der Erhebung.

1) Lessingstraße.

Von 115 ausgegebenen Fragebogen konnten 76 ausgefüllt zurückgebracht werden. In einigen Häusern scheiterten die Versuche, die Fragebogen abzuholen daran, daß die Wirte den Beauftragten unter lautem Schelten und Schimpfen buchstäblich aus dem Hause hinaustrieben.

Staatsbeamte, die in dieser Straße sehr zahlreich wohnen, haben zumeist die Ausfüllung verweigert, nur einige machten davon eine rühmliche Ausnahme.

Von den 76 Haushaltungsvorständen waren 5 selbständige Gewerbetreibende (2 Schuhmacher-, 1 Tischler-, 1 Glaser- und 1 Schlossermeister), 21 gelernte gewerbliche Arbeiter, 19 ungelernte Arbeiter, 10 Eisenbahnbeamte, 3 Feuerwehrleute, 1 Wagenführer, 1 Wächter, 3 Konditoren, 3 Kutscher, 1 Keller, 1 Musiker, 1 Invalide, 1 Kaufmann, 1 Händler und 5 Witwen.

Diese 76 Familien bestehen aus 311 Köpfen. Zu denen kommen noch 26 Aftermieter, so daß also in den 76 Wohnungen insgesamt 337 Personen beherbergt werden. Von den Aftermietern haben 17 möblierte Zimmer inne, der Rest sind sogenannte Schlafleute.

Von den Wohnungen bestanden

1	aus 1	Raum	mit	1 Person
4	„ 2	Räumen	„	14 Personen
56	„ 3	„	„	239 „
10	„ 4	„	„	55 „
5	„ 5	„	„	28 „

Heizbare Räume (inkl. Küchen) waren vorhanden in

4	Wohnungen	je 1	mit	13 Bewohnern
55	„	„ 2	„	233 „
12	„	„ 3	„	68 „
5	„	„ 4	„	23 „

5 Wohnungen waren ohne Küche.

Von den insgesamt 242 vorhandenen Räumen waren 170 oder 70 Proz. heizbar. In 10 Wohnungen waren sämtliche Räume mit Oefen versehen.

Gewerbliche Arbeit wurde in 2 Wohnungen verrichtet, in beiden Fällen Schuhmacherei.

Abvermietet hatten 17 Familien, 22,3 Proz. In einem Hause, dessen Wohnungen im Vorderhause aus je 5 Räumen bestehen und durchschnittlich etwa 360 Mk. kosten, hatten von 5 Familien 4 abvermietet, 3 je 2 möblierte Zimmer, die vierte sogar 2 möblierte Zimmer und 1 Schlafstelle. In 7 Wohnungen mit 4 Räumen war 4mal je 1 Zimmer und 3mal je 2 Zimmer, in 5 Wohnungen mit 3 Räumen war je 1 möbliertes Zimmer abvermietet.

Der Rauminhalt sämtlicher 76 Wohnungen beträgt 8571 Kubikmeter. Pro Wohnung kommen also im Durchschnitt 112,7 Kubikmeter, pro Kopf der Bewohner im Durchschnitt 25,4 Kubikmeter.

Es hatten Rauminhalt die

Wohnungen:	insgesamt cbm	pr. Wohnung im Durchschnitt cbm	pro Person im Durchschnitt cbm
1 m. 1 Raum u. 1 Pers.	22,5	22,5	22,5
4 „ 2 Räum. „ 14 „	250,5	62,6	17,8
56 „ 3 „ „ 239 „	5812,0	103,7	24,3
10 „ 4 „ „ 55 „	1616,0	161,6	29,3
5 „ 5 „ „ 28 „	870,0	174,0	31,0

Ueberfüllt waren von den 76 Wohnungen bei 20 Kubikmeter Rauminhalt Minimum pro Kopf 18 Wohnungen oder 23,6 Prozent. Legt man als Minimum für jeden Erwachsenen 20 Kubikmeter, für jedes Kind 10 Kubikmeter Rauminhalt zu Grunde, dann waren überfüllt 7 Wohnungen oder 9,2 Proz. Weniger als 10 Kubikmeter pro Person Rauminhalt hatte 1 Wohnung (4,5 Kubikmeter), während 8 weitere dieses Maß nur um ein Weniges überschritten.

Der Flächeninhalt der 76 Wohnungen betrug 2791 Quadratmeter, im Durchschnitt pro Wohnung 36,7 Quadratmeter, pro Bewohner 8,2 Quadratmeter.

Es hatten Flächeninhalt:

Wohnungen:	insgesamt qm	pr. Wohnung im Durchschnitt qm	pro Person im Durchschnitt qm
1 m. 1 Raum u. 1 Pers.	7,5	7,5	7,5
4 „ 2 Räum. „ 14 „	98,0	24,5	7,0
56 „ 3 „ „ 239 „	1936,5	34,5	8,1
10 „ 4 „ „ 55 „	516,5	51,6	9,3
5 „ 5 „ „ 28 „	232,5	46,5	8,3

Unterm Durchschnitt stand in der zweiten Klasse nur eine Wohnung, in der dritten Klasse waren 35 Wohnungen oder 62,5 Proz. unter dem Durchschnitt. Zwei davon hatten nur 18,5 resp. 21 Quadratmeter Flächeninhalt.

An Mietszins wird inkl Wassergeld erhoben pro Jahr insgesamt 14 973.66 M. Den niedrigsten Mietszins mit 60 M. zahlt ein Schuhmacher, der im Hause Nr. 66 allein einen einzigen Raum von 22,5 Kubikmeter und 7,5 Quadratmeter bewohnt, den höchsten mit 408 M. ein Maler für eine aus 5 Räumen bestehende Wohnung.

Mietszins wurde gezahlt pro Jahr für

Wohnungen:	insges. M.	pr. Wohn. M.	pro Pers. M.	pro cbm M.	pro qm M.
		im Durchschnitt			
1 m. 1 Raum	60	60	60	2.66	8.
4 „ 2 Räumen	507	126.75	36.21	2.02	5.17
56 „ 3 „	9759.52	174.27	40.84	1.67	5.04
10 „ 4 „	2854.40	285.44	51.89	1.76	5.52
5 „ 5 „	1792.74	358.54	64.02	2.06	7.71

Ueber die Aufbringung der Kosten für die Instandhaltung der Wohnungen machten 61 Mieter Angaben. Von diesen müssen 29 oder 47,5 Proz. alle Reparaturen selbst bezahlen, in 16 Fällen oder 27,8 Proz. trägt der Wirt die Kosten, in 15 oder 24,5 Proz. werden dieselben vom Wirt und Mieter zur Hälfte getragen, in einem Falle muß der Mieter die kleinen Reparaturen bezahlen, während die großen auf Rechnung des Wirtes gehen.

Für die Benutzung des Waschhauses und des Trockenbodens muß fast in allen Fällen 10 Pfennig pro Tag gezahlt werden.

Die Aborte befinden sich, da es sich hier meistens um neugebaute Häuser handelt, fast ausschließlich im Treppenhause. Nur 4 Familien haben je einen zur Verfügung, sonst wird je einer von 2 bis 6 Familien benutzt, der überwiegende Teil nur von 2 Familien.

Trotzdem es sich in der Hauptsache um in den letzten Jahren gebaute Häuser handelt, sind zahlreiche und meist sehr krasse Mißstände zu verzeichnen. Ueber Feuchtigkeit in der Wohnung klagen 9 Mieter oder 11,7 Proz. der Gesamtheit. Einige davon bemerken, daß im Winter das Wasser an den Wänden förmlich herablaufe. Die Küchen und Kammern haben in vielen Fällen nicht genügend Licht; Boden- und Kellerräume sind manchmal gar nicht vorhanden; „man weiß nicht, wohin mit den Sachen.“ Im Erdgeschoß des Hauses Nr. 3 hat ein Arbeiter eine aus 3 Räumen bestehende Wohnung inne. In der Küche derselben befindet sich ein Kanalloch, das zwar verschlossen ist, dem aber im Sommer doch übelriechende Dünste entströmen.

Ein Mieter des Hauses Nr. 4 bemerkt:

„Der Küchenofen ist nur ein alter Schutthaufen. Vor Mäusen ist überhaupt keine Rettung. In der Wohnung ist seit über 6 Jahren nichts gemacht worden. Wegen Wasser kann ich im Winter nur auf die Gutmütigkeit des Wirtes rechnen, sonst giebt es keins.“

Ein anderer aus dem Hause Nr. 10 schreibt:

„Die Aschengrube ist nahe an den Fenstern, desgleichen der Pferdestall, wo der Mist liegen bleibt, bis eine Fuhre beisammen ist. Ferner befindet sich die Räucherkammer des im Hause wohnenden Fleischers und das Schlachthaus desselben in nächster Nähe der Fenster, ebenso ein offener Keller, wo Knochen und Abfälle der Fleischerei aufbewahrt werden.“

Aus demselben Hause berichtet ein anderer Mieter:

„An den Wänden kann man im Winter Schlittschuh laufen, sobald es regnet, bleibt kein Fleckchen trocken. Die Küche ist überhaupt nicht benutzbar, das Fenster muß immer aufstehen, da der Rauch fortwährend entweder aus dem Ofen oder aus der Leitung herauskommt, auch wenn nicht geheizt wird. Die Wohnung dürfte eigentlich gar nicht vermietet werden, und doch finden sich immer Leute, die danach greifen, weil die Wirte Kinder nicht haben wollen.“

Auf dem Fragebogen einer Wohnung des Hauses Nr. 21 findet sich folgende Bemerkung:

„Unsere Aussicht ist Sonntags sowohl wie an den Wochentagen auf zwei Müllabfuhrwagen gerichtet.“

In demselben Hause ist vier Meter von dem Hinterhause entfernt eine Düngergrube, wo der Inhalt der Abortröhre einfließt, was unerträglichen Gestank verursacht.

Erwähnenswert ist noch, daß in 2 von den Häusern, auf die die Erhebung sich erstreckte, die Zimmerhöhe 3,25 Meter resp. 3,30 Meter beträgt. Eine solche Höhe wurde in den anderen Straßen nur noch in einem oder zwei Fällen angetroffen. Die erdrückende Metzzahl der Wohnungen war nicht 3 Meter hoch.

Eine Offizierstragödie.

In Neustrelitz hat man in der Wohnung eines Leutnants ein Mädchen erschossen aufgefunden. Daß Neustrelitz darüber in heller Aufregung ist, begreift sich, im Lande und im Reiche wird aber diese Nachricht an sich das Publikum nicht sonderlich aufregen. Bei näherer Kenntnis des Vorkommnisses wird dieses aber das weiteste Interesse erregen, denn man hat es hier mit einer wirklichen Offizierstragödie zu thun, nicht mit einer unmögliche a la Otto Erich Hartleben.

Die Tochter des großherzoglichen Kutschers Blühdorn, Helene, eines der schönsten Mädchen der Haupt- und Residenzstadt und früher Choristin am großherzoglichen Theater, hatte seit längerer Zeit ein Liebesverhältnis mit dem Leutnant von Lülsdorff von dem in Neustrelitz garnisonierenden zweiten Bataillon des 89. Regiments. Helene Blühdorn liebte den Leutnant aufrichtig und das Verhältnis der beiden blieb nicht ohne Folgen. Die Entbindung fand in Strelitz (Alt-) in einem Privathause statt. v. Lülsdorff besuchte seine Geliebte während ihres Wochenbettes. Dann kehrte Helene zu ihrem Vater, einem Witwer, zurück, der von dem ganzen Verhältnisse nichts wußte. Das Kind ist in Strelitz geblieben, und sein Vater zahlte die Verpflegungskosten. Die Mittel des Leutnants waren aber sehr beschränkte und deshalb konnte er seiner Geliebten zu deren Lebensunterhalt nichts geben. Ja, es wird sogar behauptet, daß Helene Blühdorn aus dem kleinen Erbteil ihrer Mutter ihren Geliebten selbst noch unterstützt hat.

In letzter Zeit kam es nun häufiger vor, daß recht lebhafte Auseinandersetzungen zwischen dem Mädchen und dem Leutnant stattfanden. Man nimmt an, daß der Leutnant, der seitens seiner Vorgesetzten und Kameraden wiederholt darauf aufmerksam gemacht worden, daß er bei der gänzlichen Mittellosigkeit seiner Geliebten an eine Heirat mit dieser nicht denken könne, wenn anders er seine militärische Karriere nicht für immer aufgeben wolle, daß also der Leutnant, diesen Vorstellungen folgend, sich von der Mutter seines Kindes lossagen wollte. Diese wünschte, hoffte und verlangte aber bei solchen Auseinandersetzungen vielleicht gerade die Verehelichung, wodurch der Zündstoff für Streit geliefert war.

Am Abend des 15. Januar ging nun Helene Blühdorn in die Wohnung des Leutnants. Plötzlich, nachts gegen 2 Uhr, krachte ein Schuß, der Leutnant schrie, holte seinen Burschen aus der in den oberen Stockwerken befindlichen Kammer, Hausbewohner eilten herbei und man fand Helene Blühdorn im Schlafzimmer des Leutnants mit einer Schußwunde über dem linken Ohr tot am Boden liegend. Sie hatte eine Nachtjacke an, war aber sonst in Gesellschaftsrobe.

Die Leiche wurde nach der Leichenhalle überführt und der Vater des unglücklichen Mädchens sowie der Kreisphysikus Dr. Roggenbau wurden von dem Geschehnisse unterrichtet.

Dr. Roggenbau sprach die Ueberzeugung aus, „daß Helene Blühdorn Selbstmord begangen, und daß sie diesen Selbstmord in ungetrübter Zurechnungsfähigkeit begangen hat“. Nun besteht ein Gesetz (publiziert am 7. August 880), in dem es heißt: „Auf den evangelisch-lutherischen Friedhöfen Unseres Landes sind die Leichen von Selbstmördern auf einem von demjenigen Teile des Friedhofs, auf welchem die Kirche ihre Toten begräbt, abgesonderten Platze zu beerdigen, wenn durch richterlichen Spruch festgestellt ist, daß der Selbstmord im Zustande ungetrübter Zurechnungsfähigkeit ausgeführt ist.“ Die unglückliche Helene Blühdorn hätte danach an abgesondertem Platze auf dem Kirchhof beerdigt werden müssen. Der Konsistorialrat Präbke erklärte denn auch mit Rücksicht auf das vorliegende ärztliche Gutachten, daß die Tote nicht „in der Reihe“, sondern in einer Ecke des Kirchhofs beerdigt werden solle. Auf inständiges Bitten des Vaters des toten Mädchens gab der Konsistorialrat Präbke die Erlaubnis, daß die schon festgesetzte Zeit der Beerdigung hinausgeschoben wurde, um dem alten Blühdorn Zeit zu dem Versuche einer nochmaligen Prüfung zu lassen. Er erreichte denn auch, daß die erste Bestimmung als auf einem Mißverständnis (?) beruhend bezeichnet wurde und daß er seine Tochter „in der gewöhnlichen Gräberreihe“ beerdigen lassen konnte. Thatsächlich existiert auch ein Schriftstück, wonach der Kreisphysikus Dr. Roggenbau bei einer nochmaligen Besichtigung zu der Ueberzeugung gekommen sei, daß diese bei „getrübter Zurechnungsfähigkeit“ die unselige That begangen habe. Herr Blühdorn konnte nun seine Tochter in der gewöhnlichen Gräberreihe begraben lassen. Der Leutnant v. Lülsdorff, der Geliebte des unglücklichen Mädchens, beteiligte sich nicht an der Beerdigung; er war bereits am Tage des Selbstmordes nach Schwerin abgereist, da, wie man sich in Neustrelitz erzählt, er plötzlich zum 1. Bataillon des Regiments Nr. 89 versetzt sei.

Das ist der einfache Verlauf der Angelegenheit. In Neustrelitz spricht man über sie, doch nur im geheimen. Den beiden Neustrelitzer bürgerlichen Blättern ist, wie die Mecklenburgische Volkszeitung berichtet, von einem stadtbekannten Herrn, der selbst von Fremden auf weiter Entfernung als Militär erkannt wird, in Form eines Wunsches der Befehl des Schweigens auferlegt worden.

Das ist eine Offizierstragödie, in der sich die Dinge nach den thatsächlichen Verhältnissen entwickeln und mit einer Katastrophe enden müssen. Allerdings hätte das Drama auch eine andere Lösung zugelassen: Der Leutnant hätte seinen Dienst quittieren, einen bürgerlichen Beruf ergreifen und die Erkorene seines Herzens heiraten können. Diese Lösung wollte aber der Herr Leutnant nicht, denn sie brachte ihn in Konflikt mit seiner Ehre, oder richtiger, mit den in Offizierskreisen herrschenden Ehrbegriffen — und so mußte das Schicksal seinen Lauf nehmen. Hätte sich der Offizier von der objektiven unnatürlichen Offiziersehre losgesagt und wäre er seiner subjektiven natürlichen Ehre gefolgt, die ihm gebot, sich und sein Mädchen, die Mutter seines Kindes, glücklich zu machen, so wäre aus dem Drama ein lebensprühendes Lustspiel geworden, in dem der Offizier als Held und ganzer Mensch erschien. Da der Offizier aber für den Schein in der Gesellschaft sich entschied, so konnte der Konflikt nur mit einer Katastrophe enden, in der er zwar nach gewissen Ehrbegriffen, aber nicht als Mensch gerechtfertigt dasteht. Damit ist auch die Moral von der Geschichte auf die bürgerliche Gesellschaft gezogen.

Deutscher Reichstag.

40. Sitzung, Montag, den 4. Februar, 1 Uhr.

Am Bundesratstisch: Nieberding.

Die zweite Etatsberatung wird beim Etat der

Reichsjustizverwaltung

fortgesetzt. Die Beratung beginnt mit den „fortdauernden Ausgaben“, Titel Staatssekretär.

Abg. **Bassermann** (natlib.)

beklagt sich zunächst über Verschleppung der Prozesse seitens der Gerichte in der bairischen Pfalz. An Stelle des mündlichen Verfahrens, das die Zivilprozeß-Ordnung vorschreibt, wird dort noch das alte schriftliche Verfahren geübt. Auch die Frage der internationalen Regelung des Schiffspfandrechtes darf nicht aus dem Auge gelassen werden. Notwendig ist ferner die Angliederung der kaufmännischen Schiedsgerichte an die Amtsgerichte, damit möglichst viele solcher Sondergerichte errichtet werden können. Einer Verschleppung der Verhandlungen könnte durch positive Vorschriften vorgebeugt werden. Die sehr wichtige Frage der Sicherung der Bauhandwerker könnte am besten wohl dadurch gelöst werden, wenn die Bauhandwerker ein Anrecht auf die Liegenschaft bekämen. Ich frage den Herrn Staatssekretär, ob der in Aussicht gestellte Gesetzentwurf in dieser Frage noch für diese Session an uns gelangt.

Staatssekretär im Reichsjustizamt **Nieberding**:

Die Aufsicht über die bairischen Gerichte führt der bairische Justizminister, nicht ich. Die Frage des Schiffspfandrechtes ist bereits zwischen dem Deutschen Reiche und den Niederlanden geregelt. Die Frage der kaufmännischen Schiedsgerichte ist zur Zeit noch Sache des Herrn Staatssekretär des Reichsamts des Innern. — Ueber den Schutz der Bauhandwerker liegen der preußischen Regierung zwei verschiedene Entwürfe zur Begutachtung vor.

Abg. **Beckh**-Koburg (Frs. Vpt.)

tadelt ebenfalls die Zustände bei den Gerichten in der Pfalz, hält aber eine Einmischung in die Judikatur der Gerichte für sehr bedenklich. Ob die kaufmännischen Schiedsgerichte bei den jetzt schon überlasteten Kaufleuten Anklang finden würden, sei zweifelhaft. Auch die Sicherung der Rechte der Bauhandwerker sei schwierig. Redner tritt ferner für eine Verbesserung des Juristendeutsch ein und tadelt die Neuregelung des Gerichtsvollzieherwesens. Desgleichen wendet er sich gegen den Bundesrat, der der Resolution von 1898, unschuldig in Untersuchungshaft Gesessenen eine Entschädigung zu gewähren, keine Folge gegeben.

Staatssekretär **Nieberding**:

Ich muß es ablehnen, auf den Wunsch nach einer Reichs-Gerichtsvollzieherordnung näher einzugehen, da der Gedanke mir völlig aussichtslos erscheint. Der Bundesrat hat in der That die Resolution des Reichstags für Entschädigung auf unschuldig erlittene Untersuchungshaft abgelehnt, da die Regelung dieser Frage außerordentlich schwierig ist. Uns kann um so weniger ein Vorwurf treffen, als ja auch andere große Staaten diese Entschädigung noch nicht erreicht haben.

Abg. **Stadthagen** (Soz.):

Hätte der Bundesrat nach der von uns eingebrachten wichtigen Resolution, denjenigen, die wochenlang unschuldig ihrer Freiheit beraubt werden können, eine Entschädigung gewährt, so würde meines Erachtens wenigstens sicherlich die Zahl der Tausende, die unschuldig in Untersuchungshaft kommen, vermieden werden. Hätte man noch eine Uebersicht darüber, warum die Untersuchungshaft verhängt und ob dann eine Verurteilung erfolgt ist oder nicht, so glaube ich, würde die Zahl der Unschuldigen eine noch weit größere sein, als ich bisher angenommen habe. Aber trotz unseres wiederholten Drängens ist eine solche Statistik immer noch nicht gegeben worden, und ich fürchte, daß, bevor nicht die Herren Mitglieder des Bundesrats selbst nicht einmal in Untersuchungshaft unschuldig gesessen haben, eine Aenderung wohl schwerlich kommen wird. Aber den Interessen namentlich der arbeitenden Bevölkerung stellt sich die Regierung immer entgegen, so bei der Resolution von 1896, die im Anschluß an den Abschluß des B. G. B. gefaßt wurde. Seiner Zeit hat der ganze Reichstag eine Resolution zu gunsten eines einheitlichen Arbeitsrechts zugestimmt, aber der Bundesrat will ein solches nicht. Die Wohlthaten eines einheitlichen Rechts sollen aber nur für die Besitzenden vorhanden

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219010206-16/fragment/page=0005

sein. (Sehr gut! bei den Soz.) Beim Versicherungs-, beim Verlags- und beim Autorenrecht werde ich versuchen, die berechtigten Wünsche der arbeitenden Bevölkerung zum Ausdruck zu bringen.

Der Bundesrat hat ferner den Resolutionen keine Folge gegeben, die ein einheitliches Jagd-, Fischerei- und Wasserrecht verlangten. Gründe hat er für diese Ablehnung ebenso wenig wie für seine Ablehnung eines einheitlichen Wasserrechts angegeben. Und doch wäre z. B. ein einheitliches Wasserrecht dringend notwendig, wie aus den durch Ueberschwemmungen bewirkten Notständen gerade der kleinen Besitzer hervorgeht.

Unbedingt notwendig ist die reichsgesetzliche Regelung der Verhältnisse der Land- und Forstarbeiter. Für die Mißstände, die auf dem Gebiete der diese Materie regelnden Partikulargesetzgebung herrschen, ist ein besonders krasses Beispiel die weimarische Gesindeordnung, auf Grund deren ein Dienstmädchen, welches flieht, weil ihm sein Dienstherr unsittliche Anträge stellt, erstens von der Polizei zurückgeführt und zweitens noch abgestraft wird. Das ist geradezu gesetzlicher Vorschub der Unsittlichkeit; meine Parteigenossen im Weimarer Landtage haben eine erdrückende Fülle solcher Fälle anführen können. Ein partikulares Gesetz, dessen direkte Folge die Unsittlichkeit ist, müßte vom Bundesrat beseitigt werden. (Sehr richtig! bei den Soz.) Eine Abstellung solcher Mißbräuche wäre gleichzeitig das beste Mittel gegen Leutenot.

Erforderlich wäre weiter der Erlaß eines einheitlichen Berggesetzes. Mindestens sollte der Bundesrat die Gründe anführen, die ihn veranlassen, sich gegen ein solches ablehnend zu verhalten. Alle diese Beispiele sollten dem Reichstage klar machen, daß er sich nicht auf den Bundesrat verlassen darf, sondern die Forderungen, die er für notwendig hält, in die Gesetze hineinarbeiten muß, auf die der Bundesrat Wert legt. (Sehr richtig! bei den Soz.) Jetzt noch einige Worte über den Strafvollzug. Ehe ein einheitliches Gesetz über denselben vorhanden ist, sollte der Staatssekretär mindestens dafür sorgen, daß die paar über ihn im Reichsgesetz vorhandenen Bestimmungen in den Bundesstaaten befolgt werden. Das ist aber nicht der Fall. Während nach § 345 der Strafprozeßordnung die Haft in einfacher Freiheitsentziehung besteht, erlauben sich Gefängnisdirektoren im strikten Widerspruch zu dem Paragraphen, zur Haft Verurteilten die Zeitungen zu entziehen. Eine Revision der Strafprozeßordnung ist dringend notwendig.

Der Sternberg-Prozeß, der sich hier in Berlin jüngst abspielte, hat die Blicke wieder auf das Vorverfahren gelenkt. Unbestreitbar handelte es sich in diesem Falle um einen Mann, der die Verbrechen, die ihm zur Last gelegt waren, wirklich begangen hatte. Das hindert aber nicht, festzustellen, daß, sollte das in dieser Sache eingeschlagene Verfahren allgemeine Regel werden, man sich nach der mittelalterlichen Tortur zurücksehnen möchte. Man schaudert, wenn man denkt, welche ungeheure Macht in die Hände eines untergeordneten Beamten wie Stierstädter gelegt wurde und gelegt wird. Daß ein solcher Beamter dann so weit geht, ungesetzliche Handlungen vorzunehmen, darf uns nicht weiter wundern. Stierstädter ist zu Frauenzimmern, die der Kuppelei bezichtigt waren, gegangen, um sie zu vernehmen und hat dann geschlechtlichen Umgang mit ihnen gepflegt und dann noch versucht, dies zu rechtfertigen! Das ist geradezu unerhört! Meine Ausführungen richten sich nicht gegen den einzelnen Mann, sondern gegen das ganze System, unter dem der Angeklagte geradezu völlig schutzlos ist. Und doppelt schutzlos bei Prozessen, bei denen politische Motive mitspielen! Wir haben in einer Anzahl von Fällen erlebt, wie Polizeiagenten nicht nur widerrechtliche Sistierungen vorgenommen, sondern die Sistierten auch noch scheußlich mißhandelt haben.

Und nun noch eine Bitte an den Staatssekretär: sorge er dafür, daß die Richter auf der Höhe der juristischen Bildung bleiben. Das ist aber unmöglich, wenn sie derartig überlastet sind, wie es hier in Berlin der Fall ist. Im Sternbergprozeß konstatierte der Staatsanwalt, daß, wenn ein einfacher Mann desselben Vergehens wie Sternberg angeklagt worden wäre, man statt 50 Tage 1¼ Stunden gegen ihn verhandelt hätte. Der Staatsanwalt muß es ja wissen: er hat somit konstatiert, daß die Sachen übers Knie gebrochen werden. Daran sind nicht die Richter, sondern die preußische Justizverwaltung schuld, denen die Reichsgesetzgebung die Ueberlastung der Richter gestattet. In den Strafkammern und bei den Schöffengerichten ferner sind häufig 10—20 Fälle täglich zu erledigen! Wie soll ein Richter sich die völlige geistige Frische bewahren, wenn er von 9 Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags verhandelt? Auch zu Hause hat er dann noch kolossal zu thun! In Berlin haben die Richter eine tägliche Arbeitszeit von 12—14 Stunden. Da müssen sie nervös werden und wo bleibt für den Richter die Möglichkeit, sich geistig fortzubilden, besonders nach der psychologischen Seite hin. Gerade bei dem Sternbergprozeß hat sich der Mangel psychologischer Kenntnisse bei einigen Richtern außerordentlich verraten. Bei dieser Ueberbürdung der Richter müssen sie unwillkürlich dazu kommen, den Angeklagten als einen Menschen anzusehen, der ihnen nur Mühe und Lasten mache, also von vornherein gegen ihn eingenommen zu sein. Hier muß eine reichsgesetzliche Abhilfe geschaffen werden, aber in Preußen regiert ja doch nur der Finanzminister.

Es sollte wirklich alles gethan werden, um das Urteil der Mehrheit des deutschen Volkes: „Es ist nicht die Regel, daß das Recht gefunden wird, sondern die Ausnahme“, zu beseitigen Der Grund für diesen Zustand liegt neben der Ueberlastung der Richter darin, daß nicht Richter urteilen, die aus allen Teilen der Bevölkerung stammen und von der Bevölkerung selbst gewählt sind. (Bravo! b. d. Soz.)

Staatssekretär **Nieberding:**

Eine Beurteilung der Vorgänge des Sternbergprozesses gehört nicht zu den Aufgaben der Reichsjustizverwaltung. Man muß abwarten, wie die Revisions-Instanz erkennen wird.

Daß die Richter in Berlin eine ungewöhnliche Arbeitslast zu tragen haben, erkenne ich an. Es wird aber auch jährlich für die Vermehrung der Gerichtshöfe gesorgt. Ueber den Umfang dieser Vermehrung hat die Landesvertretung zu bestimmen. Ich kann da nichts thun! Eine Vermehrung der Strafsenate beim Reichsgericht ist von dem Präsidenten dieses Gerichts niemals beantragt worden. Der Ueberlastung der Richter kann nur auf dem Wege der Abänderung der Strafprozeßordnung gesteuert werden, die ganz gegen den Willen der Regierung so hinausgezogen ist.

Abg. **Czarlinski** (Pole)

beklagt sich darüber, daß bei der Eintragung in das Standesamtsregister in den polnischen Provinzen häufig die männliche Endung „ki“ auch für den Namen der Ehefrau gebraucht werde, statt der hier angebrachten „ka“.

Staatssekretär **Nieberding**

erwidert, daß die Endung „ki“ bei weiblichen Namen nur dann angewendet würde, wenn seither die Familien nichts dagegen eingewendet hatten.

Geh. Legationsrat **Paulsen:**

Die Behauptung des Herrn Stadthagen, daß nach der weimarischen Gesindeordnung die Dienstboten, welche den Dienst verlassen haben, weil ihnen von seiten der Dienstherrschaft unsittliche Anträge gestellt worden waren, durch die Polizei zurückgeführt werden können, ist ganz falsch. Nach dieser Gesinde-Ordnung dürfen vielmehr Dienstboten ohne vorherige Kündigung den Dienst verlassen, wenn sie von der Dienstherrschaft thätlich oder grob beleidigt werden oder wenn sie von der Dienstherrschaft verleitet werden, zu Handlungen, die gegen die Gesetze oder die guten Sitten verstoßen.

Abg. **Müller-Meiningen** (Freis. Volksp.)

fragt an, wie es mit der Frage der bedingten Verurteilung und wünscht schleunige Vorlegung eines Strafvollzugs-Gesetzes. Weiter bitte ich den Herrn Staatssekretär um Auskunft, wie er sich zu dem Erlaß des preußischen Ministers des Innern vom 15. Dezember 1899 stellt, wonach die Kriminal-Beamten in besonders wichtigen Fällen vor ihren Maßnahmen dem Minister des Innern Vortrag halten sollen. Die Strafverfolgung ist doch Sache der Staatsanwaltschaft. Die Folge dieser Zwitterstellung der Polizei ist Lockerung der Disziplin, wie sie sich im Sternberg-Prozeß gezeigt hat und Schädigung der Wirksamkeit der Kriminal-Polizei, wie die vielen unentdeckten Morde beweisen.

Staatssekretär **Nieberding:**

Die Frage der bedingten Verurteilung wird von den verbündeten Regierungen zur Zeit noch geprüft. Zu dem Erlaß des preußischen Ministers des Innern hat das Reichsjustizamt keine Legitimation sich zu äußern. Die Stellung der Kriminal-Polizei zur Staatsanwaltschaft wird dadurch nicht beeinflußt.

Abg. **Dr. Böckel** (Antisemit)

spricht dem preußischen Justizminister seine Anerkennung für die neue Gerichtsvollzieher-Ordnung aus, die das Interesse der Schuldner wahrt, und bringt den Mord in Konitz zur Sprache. Hätte man am ersten Tage zugegriffen, hätte man, wenn nicht die Mörder schon über die russische Grenze waren, sicher die Hehler bekommen Hier müsse mit aller Energie vorgegangen werden, sonst glaube das Volk an die Wirkung von Interessen, die von oben herab begünstigt werden.

Hierauf vertagt sich das Haus auf Dienstag 1 Uhr.

Schluß 5¾ Uhr.

Soziales.

— **Krupp als gut rechnender Wohlthäter.** Vorige Woche wurde die staunende Welt mit der Nachricht erfreut, Wohlthäter Krupp habe der Arbeiter- und Beamten-Pensionskasse wieder eine Schenkung gemacht Während man über die hochherzige That die üblichen Purzelbäume schlug, wurden die Arbeiter auf der Fabrik des Wohlthäters durch folgende Bekanntmachung „freudigst“ bewegt: „Infolge der in letzter Zeit vorgenommenen Verbesserungen an Betriebseinrichtungen und des zunehmenden schlechten Geschäftsganges wegen, bei dem es immer schwieriger wird, genügend Aufträge zu erhalten, bin ich genötigt, mehrere Akkordsätze vom 30. d. Mts. ab herabzusetzen . . .“ Die Abzüge betragen auf verschiedenen Akkorden bis zu **30 Prozent.** Da ist es nicht verwunderlich, daß trotz der berühmten Wohlfahrten Krupp sein Einkommen jedes Jahr um einige Millionen steigern kann. Man muß das Geschäft nur verstehen. — Aus lauter Wohlthäterei hat man bei der Lohnreduktion sogar die gesetzlichen Bestimmungen — übersehen. Der zum 30. in Kraft tretende Abzug wurde erst am 19. Januar bekannt gegeben, während er mindestens 14 Tage vorher hätte bekannt gegeben werden müssen.

— **Die Einschränkung der Massenkonzessionen** verlangt eine dem Reichstage zugegangene Petition des Vorstandes des Deutschen Gastwirtsverbands. Es wird gefordert, daß in § 33 der Gewerbeordnung eine Bestimmung aufgenommen werden soll, wonach die Erlaubnis zum Betriebe einer Gast- oder Schankwirtschaft, sowie zum Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus versagt werden soll, wenn der die Konzession Nachsuchende bereits für zwei von ihm selbst oder durch Stellvertreter betriebene Lokale die Erlaubnis erhalten hat. — In einer zweiten Petition verlangt der Vorstand des genannten, zirka 26 000 Mitglieder zählenden Vereins das Verbot von Schankstätten in Warenhäusern. Die Petition weist darauf hin, daß schon eine preußische Ministerialverordnung vom 26. Aug 1896 es den Regierungspräsidenten zur Richtschnur gemacht habe, Gast- und Schankwirtschaftsbetriebe niemals in Räumlichkeiten zuzulassen, in denen noch andere, fremdartige Gewerbe betrieben werden. Diese Verordnung habe aber, weil sie eben nur zur Richtschnur erlassen wurde und ihre Bestimmungen nicht absolut verbindlicher Natur sind, in Preußen nicht verhindert, daß großen Warenhäusern Ausschankstätten genehmigt worden sind, zu denen der Zutritt nicht nur den jeweils in dem betreffenden Geschäft Angestellten, sondern jedermann freisteht. Petenten fordern deshalb, daß solche Schankstätten in den Warenhäusern künftig nur für die Angestellten dieser Geschäfte zugelassen werden sollen

---

Stadtverordneten-Sitzung

vom 4. Februar 1901. nachmittags 4 Uhr.

Vorsitzender: Dittenberger.

Nach der Bekanntgabe einiger Entschuldigungen wurde das Protokoll der Sitzung vom 28 Januar verlesen und genehmigt, worauf in die Tagesordnung eingetreten wurde. Zu Punkt 1 und 2 fehlte der Referent

III. Die Petition betreffend die Vergebung der Erd- und Pflasterarbeiten des städtischen Elektrizitätswerks wird als begründet anerkannt. Bei den Kabellegungen soll nicht korrekt verfahren worden sein. Der Referent Stadtv Heiser erklärt, die Baukommission habe die Sache geprüft und ist mit dem Magistrat der Meinung, daß bei der Vergebung der Arbeiten Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind; ob die Stadt dabei geschädigt worden ist, habe nicht festgestellt werden können. Der Magistrat soll aber beauftragt werden, weitere Untersuchungen anzustellen bezw. feststellen, wen die Schuld trifft und wie hoch sich der eventl. Schaden beläuft Stadtv. Grote bringt zur Sprache, daß Aenderungen an einer Offerte vorgenommen worden sind und Stadtv Gygas bemerkt, daß den Magistrat auch ein kleiner Vorwurf trifft, da der zuständige Dezernent jedenfalls nicht seine volle Schuldigkeit gethan habe Die Sache ist nach den Angaben weiterer Redner noch nicht genügend aufgeklärt und Stadtv Pfaul meint, sie würde wohl verlaufen, wie (Zuruf: das Hornberger Schießen) so manche andere Dinge Stadtv. Krüger macht das System für die vorliegenden Dinge verantwortlich und meint, die Leitung des Elektrizitätswerkes habe im vorliegenden Falle jedenfalls in einem allzu großen Selbständigkeitstriebe gehandelt Direktor Jung vom Elektrizitätswerk sei seiner Zeit mit einem nahezu übertriebenen Lobe vom Stadtoberhaupt eingeführt worden; man möge die obersten Beamten nicht ehe man sie kenne, als Juwel feiern. Redner verlangt, daß die Angelegenheit nach genauer Prüfung noch einmal vorgelegt und die Petition nicht als vorläufig erledigt erklärt wird.

Stadtv Berghaus ist derselben Meinung, daß die Sache noch einmal vorgelegt werden muß Stadtv Brünecke meint, man könne die Petition ruhig als vorläufig erledigt erklären; die in der Petition erhobenen Beschwerden sind als berechtigt anerkannt worden und man werde ja sehen, ob das Verschulden eines Beamten festgestellt wird und ob der Beamte als verantwortlich herangezogen werden kann Nach vorläufiger Schätzung soll ein Schaden von 1500 Mk vorhanden sein, Mitglieder der Baukommission veranschlagen denselben aber viel höher Stadtv. Berghaus will von einer Differenz von 9500 Mk. gehört haben. An der weiteren Diskussion beteiligten sich noch die Stadtv. Krüger, Emmer und Albrecht Ersterer wünscht, daß zukünftig in Petitionen vorher gesagt wird, um was es sich handelt; Emmer meint, daß die Petition doch das Gute gehabt, daß Uebelstände, die nicht vereinzelt dastehen, zur Sprache gebracht worden sind und Albrecht wünscht ebenfalls die Petition nicht als erledigt zu erklären. Der Antrag der Baukommission, die Sache noch einmal zu prüfen und die Petition für vorläufig erledigt zu erklären, wird angenommen.

IV. Die Umwandlung der Giebichensteiner Bürgerschule in eine Mittelschule wird dem Magistratsantrag gemäß beschlossen. Die Stadtv. Emmer und Albrecht haben nichts gegen die Mittelschulen, sie befürchten aber, daß durch die Umwandlung die Volksschulen noch mehr mit Schülern überlastet werden und bedauern, daß mit dem Bau der Volksschulen nicht schnell genug vorgegangen werde. Stadtv. Emmer meint, die Altstadt Halle erfülle die bei der Eingemeindung Halle übernommenen Pflichten nicht voll und ganz, da die gemachten Versprechungen nicht eingehalten werden. Der Stadtschulrat erklärt, es sei außer Frage, daß Giebichenstein auf die Eingemeindung gewartet und deshalb manches nicht gethan habe, was geschehen mußte. Die Schulverhältnisse in Giebichenstein hätten sich nach der Eingemeindung gebessert, was er, Redner, später durch die Herabminderung der Frequenz nachweisen könne. Stadtv. Emmer bestreitet, daß Giebichenstein im Punkte des Schulbaues nicht seine Schuldigkeit gethan habe und Stadtv. Osterburg meint, es sei ein Irrtum vom Stadtschulrat, daß Giebichenstein auf die Eingemeindung gewartet habe und vordem in Giebichenstein vieles faul gewesen wäre.

VI. Der Haushaltsplan des städtischen Gaswerks für 1901 liegt zur Genehmigung vor und schließt in Einnahme und Ausgabe mit 1716159.06 Mark ab. In der umfangreichen Diskussion wird u. a. vom Stadtv. Gehrig besonders darauf hingewiesen, den Gaskoks billiger zu verkaufen, wodurch bei den teuren Kohlenpreisen der Konsum jedenfalls erhöht und der Stadtgemeinde kein Nachteil zugefügt würde. Der Haushaltsplan wird genehmigt.

Der Vorsteher erinnert nunmehr daran, daß es bereits ¼7 Uhr geworden sei und von den 22 auf der Tagesordnung stehenden Punkten erst 3 erledigt worden seien. Im Laufe der Sitzung ist ein Antrag eingegangen, den Magistrat zu ersuchen, eine gemischte Kommission einzusetzen, um wegen der drohenden Brotverteuerung bei dem Deutschen Reichstag Protest einzulegen. Weiter wird mitgeteilt, daß ein Dr. phil. Kellermann der Stadtverwaltung, die sich jüngst der Kunst so warm angenommen habe, ein Schauspiel zur freien Aufführung im Theater angeboten habe.

VII. Der Haushaltsplan des städtischen Wasserwerks für 1901 liegt ebenfalls zur Genehmigung vor und schließt in Einnahme und Ausgabe mit 648144.95 Mark ab. Er wird genehmigt.

I. Der Haushaltsplan des Stadtgymnasiums wird mit einigen Abänderungsanträgen der Finanzkommission angenommen.

II. Zu der Gründung neuer Beamtenstellen wird nach den Vorschlägen der Finanzkommission die Zustimmung erteilt, Einige Assistentenstellen wurden abgelehnt. Zu den 7 neuen Polizeibeamtenstellen — je 1 Revier 1 Beamter — wurde die Zustimmung erteilt.

V. Der Haushaltsplan der Paul Riebeck-Stiftung pro 1901, welcher mit 74650 Mk. abschließt, wird genehmigt.

VIII. Für den nördlichen Teil der Petersbergstraße wird nach dem Antrage des Magistrat eine neue Fluchtlinie festgesetzt

IX. Die Enteignung von Straßenland vom Grundstück Marthastraße Nr. 3 wird nach dem Vorschlage der Bau-Kommission erledigt.

X. und **XI. Die Haushaltspläne** der Stiftung Adelheidsruh und der Fortbildungsschule werden ebenfalls genehmigt. Ersterer schließt in Einnahme und Ausgabe mit 2230 M. ab und letzterer erfordert einen Zuschuß von 4829 M.

XII. Zur Herstellung eines neuen Eingangsthores für den Stadtgottesacker wird die Zustimmung erteilt.

Punkt 13 fällt aus.

XIV. Für Kapitel 13 des laufenden Haushaltsplanes werden die erforderlichen Mittel nachbewilligt.

Desgleichen im Punkt 15 für Kapitel 6.

Punkt 16 fällt aus.

XVII. Der Antrag, Beschaffung von Lernmitteln für die beiden untersten Klassen sämtlicher Volksschulen wird in ähnlicher Weise wie in früheren Jahren von dem Stadtv. Osterburg begründet. Redner bespricht die Einkommen-Verhältnisse der Arbeiter und weist nach, daß es armen Proletariereltern zuweilen unmöglich ist, die Lernmittel für die Kinder zu kaufen Wenn seitens der Gegner des Antrages eingewendet werden sollte, daß die betr. Kinder mit den Büchern später nicht so gut umgehen würden wie mit ihrem Eigentum, so haben die Lehrer die Pflicht, die Kinder anzuhalten, daß sie mit fremdem Eigentum noch besser umzugehen hätten, und das würde jedenfalls erzieherisch wirken. Der Kostenpunkt, pro Kind ungefähr 2.30 M würde sich bedeutend verbilligen, wenn die Lernmittel zusammen bezogen würden. Wenn man sage, die Ausgabe sei für die Eltern nicht so gefährlich und für in große Not geratene Eltern wären Mittel im Etat eingesetzt, so möge man doch erwägen, daß diejenigen, welche auf freie Lernmittel reflektieren, erst solche erbitten müssen. Dieses setzt eine gewisse Demütigung voraus und man sollte darauf hinwirken, die Klassenunterschiede nicht schon in der Schule an den Kindern so fühlbar werden zu lassen.

Stadtschulrat Brendel wendet sich gegen den Antrag und meint, damit werde nur zunächst ein kleiner Vorstoß gemacht und später verlange man Lernmittel für alle Klassen und dazu werde vielleicht dann noch ein Betrag von 75000 M. erforderlich sein Für Kinder ganz armer Eltern sei ein Betrag vorhanden und von diesem werde sehr wenig Gebrauch gemacht, Man solle den Eltern und auch den Kindern nicht „die Freude“ am Büchererwerb nehmen und das geht nicht, wie der Vorredner meinte, die Bücher in der Schule zu lassen; die Kinder müssen die Lernmittel mit nach Hause nehmen können. Die Eltern mögen nach dieser Richtung hin die Verpflichtung behalten, für die Kinder zu sorgen; sie erwerben sich dadurch bei den Kindern Dank und Liebe. Es besteht die Gefahr, daß bei Gratislieferung der Bücher dieselben viel mehr zerrissen würden

Stadtv. Albrecht weist darauf hin, daß man früher die Mittel für alle Klassen gefordert habe und daß der Betrag doch jetzt durch die Forderung nur für die beiden untersten Klassen doch verhältnismäßig sehr gering sei In verschiedenen Gemeinden, so z. B in Fürth, würden die Lernmittel bereits gratis verabreicht Bei minimalen Einkommen lastet die Beschaffung der Lernmittel doch sehr schwer auf den Eltern. Der Arbeiter erzieht doch seine Kinder nicht bloß für sich allein, sondern im Interesse der Allgemeinheit und infolgedessen habe auch die Allgemeinheit die Pflicht, hier etwas zu thun. Für das Stadtgymnasium habe man in dieser Sitzung erst 66 000 M. bewilligt und bei den Kindern der Volksschule schrecke man vor einem viel geringeren Betrage zurück Man möge auch daran denken, daß für die Kinder der höheren Schulen viel bedeutendere Mittel von der Allgemeinheit aufgebracht werden.

Im weiteren Verlaufe der Diskussion bemerkt noch Stadtv. Krüger, daß der Antrag ruhig und sachlich begründet worden sei und keine treffenden Einwendungen dagegen erhoben werden könnten Von anderer Seite habe man häufig gesagt, die Sozialdemokratie möchte doch nicht immer so gehässig vorgehen; man werde ja nun sehen, ob der Antrag Annahme finde. Seine, Redners, Partei strebe danach, die Arbeiter zur Bildung und zum Anstand zu erziehen und schüttele solche Elemente, die sich nicht in bestimmten Grenzen halten, von den Rockschößen ab. Stadtv. Lehrer Meyer steht dem Antrage nicht unsympathisch gegenüber und weist ebenfalls noch auf Länder hin, wo Lernmittel gratis gegeben werden Die Forderung sei nicht einmal sozialdemokratischen Ursprungs. Obwohl sie vieles für sich habe so erscheine es jetzt doch nicht am Platze, den Antrag anzunehmen da betreffs der Schule zunächst noch wichtigere Probleme Schularztfrage, Herabminderung der Frequenz ꝛc., zu lösen wären Wenn man die Gratisabgabe der Lernmittel einführe dann möge man sie auch für die Mittelschule durchführen. — Der Antrag wurde aber gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und einiger bürgerlichen Stadtverordneten abgelehnt.

Darauf wurde die Sitzung gegen ½9 Uhr geschlossen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219010206-16/fragment/page=0006

Lokales und Provinzielles.

Halle a. S., 5. Februar 1901.

Die gestrige öffentliche Gewerkschafts-Versammlung war nur von reichlich 300 Personen Personen besucht. Genosse Kauffmann-Hamburg ging in seinen inhaltreichen und mit großer Aufmerksamkeit verfolgten Darlegungen über Gewerkschaften und Genossenschaftswesen davon aus, daß die mit Hilfe der Gewerkschaften erzielten Lohnaufbesserungen leicht wieder aufgewogen werden können durch Verteuerung der Lebensbedürfnisse, so daß der Arbeiter als Konsument das wieder verliert, was er als Produzent, als Verkäufer seiner Arbeitskraft mühsam errungen hatte. Er darf deshalb nicht dabei stehen bleiben, als Produzent durch die gewerkschaftliche Organisation den Kampf gegen den Kapitalismus zu führen, sondern er muß auch als Konsument durch den genossenschaftlichen Zusammenschluß die errungenen Vorteile sich zu sichern wissen.

Da im Warenverschleiß ein Großbetrieb mit wesentlich geringeren Unkosten im Verhältnis zum Gesamtumsatz zu rechnen hat wie der Kleinbetrieb und da die Konsumvereine streng an der Barzahlung festhalten, also vor Geschäftsverlusten durch Nichtbezahlung von Außenständen bewahrt bleiben, sind die großen Erfolge der Konsum-Genossenschaften erklärlich. Erhöht wird die Leistungsfähigkeit und die Sicherheit der Geschäftsführung bei den einzelnen Konsumvereinen dadurch, daß sie sich wiederum zu einer Groß-Einkaufs-Gesellschaft zusammenschließen, die den erzielten Gewinn genau in derselben Weise an die einzelnen Konsumvereine zurückfließen lassen, wie die letzteren dies ihren Mitgliedern gegenüber durch Zahlung der Dividende thun. Wenn von der Zentralstelle, also von der Groß-Einkaufs-Gesellschaft aus 100 000 Sack Zucker bestellt werden können, so werden natürlich die Lieferungsbedingungen sich günstiger gestalten, als wenn tausend einzelne Konsumvereine jeder für sich je hundert Sack Zucker bestellen, obwohl das zusammen gleichfalls 100 000 Sack sein würden. Ebenso ist es beim gemeinsamen Einkauf von Seife, Kaffee, Mehl und allen anderen Produkten.

Doch nicht nur eine größere Billigkeit beim Warenbezug wird durch den Zusammenschluß der Konsumvereine zu einer Groß-Einkaufs-Gesellschaft erreicht, sondern die in dieser Weise vereinigten Konsumvereine bilden auch eine ausschlaggebende wirtschaftliche Macht und können ihren Lieferanten die Bedingungen vorschreiben, zu denen sie die Arbeiter in den Fabriken beschäftigen sollen. So fördert das zentralisierte Genossenschaftswesen außerordentlich die Gewerkschaften. Der letzte Schritt muß sein, daß die Konsumgenossenschaften zur Selbstproduktion übergehen durch Errichtung eigener Bäckereien, Schlächtereien, Schuhfabriken, Spinnereien, Webereien 2c., wie es die englischen Konsumgenossenschaften bereits in großem Maße thun und wie es auch von einzelnen deutschen Konsumvereinen mit bestem Erfolg schon versucht worden ist. In diesen Genossenschafts-Unternehmen müssen natürlich die Arbeiter zu den besten Bedingungen beschäftigt werden; trotzdem wird der Gewinn noch ein beträchtlicher sein. Wenn in dieser Weise die Gewerkschaftsbewegung durch das Genossenschaftswesen ergänzt und gestärkt wird, dann werden die Arbeiter außerordentliche Vorteile sich sichern können.

In der lebhaften Debatte wurde hervorgehoben, daß der Arbeiter über seiner gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Bethätigung nicht die politischen Ziele des Proletariats vergessen darf. Als abschreckende Beispiele wurde erwähnt, daß in Breslau und Magdeburg die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter in den Konsumvereinen gemaßregelt worden sind. Der Dividendenjägerei könne am besten dadurch entgegengetreten werden, daß die Konsumvereine über einen gewissen Prozentsatz an Dividende, etwa zehn Prozent, nicht hinausgehen und durch die weiteren Ueberschüsse die Eigenproduktion ermöglichen. Geklagt wurde über die Schwerfälligkeit des Geschäftsleitung des hiesigen Allgemeinen Konsumvereins, die am spießbürgerlichen Krämergeiste festhalte. Freudig begrüßt wurde die Mitteilung, daß die Arbeiter-Konsumvereine von Halle und Umgegend in nächster Zeit einen engeren Zusammenschluß unter sich herbeiführen und auf diesem Wege ein planmäßiges Vorgehen ermöglichen wollen.

Nach einem wirkungsvollen Schlußworte des Referenten und nachdem ohne Debatte beschlossen worden war, auf nächsten Montag nachmittag eine Arbeitslosen-Versammlung einzuberufen, wurde 1/4 12 Uhr die ausgezeichnet verlaufene Versammlung geschlossen.

Die Beschaffung von Lernmitteln auf städtische Kosten

für die beiden untersten Klassen der hiesigen Volksschulen hat gestern das Stadtverordnetenkollegium mit überwiegender Mehrheit wiederum abgelehnt. Nur drei oder vier bürgerliche Stadtverordnete fanden die Forderung nicht so ungeheuerlich wie verschiedene ihrer Kollegen und stimmten mit unseren Genossen. Diese hatten im Gegensatz zu früheren Anträgen die Lernmittelfreiheit nur für die beiden untersten Klassen beantragt, aber auch diesmal fanden sie vor den Augen der bürgerlichen Mehrheit keine Gnade. Befremden muß es, daß zwei Fachleute sich gegen die Bewilligung wandten — denn im Grunde genommen hat Herr Mittelschullehrer Meyer mehr gegen als für den Antrag gesprochen —, obwohl doch verschiedene Schulautoritäten, wie Fröbel und andere der Lernmittelfreiheit warm das Wort redeten. Im Lande der allgemeinen Schulpflicht ist die Gewährung von Lernmittelfreiheit nur das Korrelat hierzu.

Ein kaum glaubliches Vorkommnis.

Das Magistratsorgan, der General-Anzeiger, antwortet jetzt auf unsere unter dieser Spitzmarke gegebene Darstellung von der Verhaftung eines streikenden Maurers. Es giebt unsere Schilderung des Vorganges auszugsweise wieder und fährt dann fort:

Bereits vor einigen Tagen klagte die Frau (des Richter) auf der Polizeiwache, daß sie von ihrem Manne mißhandelt werde, sie wies auch eine Wunde an der Stirne als Folge einer Mißhandlung vor. Sie gab an, ihr Mann habe die Familie dadurch, daß er streike, in Not und Elend gebracht, er komme öfters betrunken nach Hause und prügele sie, die Frau, dann. In der Nacht zum Sonnabend gegen 2 Uhr bat die Frau abermals um Schutz vor ihrem Manne, der betrunken aus der Maurer-Versammlung nach Hause gekommen sei. Auf der Wache wurde der Frau zugeredet, die ehelichen Zwistigkeiten selbst auszugleichen, es wurde ihr aber gesagt, ein Polizeisergeant werde einige Zeit auf der Straße warten und im Notfalle einschreiten. Der Beamte wartete etwa 1/4 Stunde und begab sich dann, weil alles ruhig blieb, wieder zur Wache. Bald darauf erschien aber auch die Frau wieder und gab an, der Mann habe sie gegen die Wand geworfen, er drohe sie umzubringen 2c. Sie könne die Wohnung nicht verlassen, da sie mit ihrem Kinde eine andere Unterkunft nicht habe. Zum Schutze der Frau begaben sich nun zwei Polizeisergeanten in die Wohnung des Richter und forderten diesen auf, mit zur Wache zu kommen. R. weigerte sich und setzte seiner Festnahme heftigen Widerstand entgegen. Bei dem nun folgenden Ringen ist ihm allerdings das Hemd zerrissen. Das Fenster der Arrestzelle befindet sich in Ordnung. R. war betrunken, aber nicht sinnlos. Nachdem er den Rausch ausgeschlafen hatte, sollte er wieder entlassen werden, er weigerte sich aber das Wachtlokal zu verlassen, weil er sich in seiner Kleidung schämen müsse. Die einem Kriminalkommissar in den Mund gelegte Aeußerung ist nicht gefallen. — Bei dieser Gelegenheit muß auf eine Bemerkung des sozialdemokratischen Blattes hin erwähnt werden, daß, wie amtlich nachgewiesen werden kann, sehr viele Frauen streikender Maurer der Behörde ihre Not darüber klagen, daß ihre Männer die Streikunterstützung vertrinken und ihre Familie dem größten Elende preisgeben.

Im großen Ganzen wird unsere Darstellung also bestätigt mit der Ausnahme, daß die einem Kriminalkommissar in den Mund gelegten Worte: „Richter solle froh sein, daß er — der Kommissar — nicht anwesend war, sonst hätte er noch Prügel bekommen" nicht gefallen sein sollen. Es ist uns augenblicklich nicht möglich, den Maurer Richter nach der Richtigkeit dieser Angabe hin zu vernehmen; nur so viel sei festgestellt, daß er auf unsere wiederholt gestellte Frage immer wieder betonte, die Worte seien gefallen. Im übrigen meinen wir, daß die in Betracht kommenden Beamten erst die Aussage des Richter abwarten mußten, ehe sie derart gegen ihn vorgingen. Schenkten sie den Angaben seiner Frau allen Glauben, dann durften sie auch die Gegengründe des Ehemanns nicht außer acht lassen. Die Frau muß allerdings schon in sehr unnormalem geistigen Zustande sich befinden, wenn sie ihrem Manne derartige Schwierigkeiten bereitet. Zudem bestritt Richter ganz entschieden, betrunken gewesen zu sein.

Wenn der General-Anzeiger daran die Bemerkung knüpft, daß amtlich nachgewiesen werden kann, daß streikende Maurer ihre Streikunterstützung vertrinken und viele Frauen der Behörde ihre Not darüber klagen, dann gestatten wir uns gleichwohl, den „vielen Frauen" Mißtrauen entgegen zu bringen. Wir halten es einfach für unmöglich, daß Streikende so pflichtvergessen handeln, und die beiden Organisationen der Maurer werden Nachforschungen anzustellen haben, um diese Streikenden — wenn auch nur einige Frauen in Betracht kommen — darauf aufmerksam zu machen, daß sie in einer solchen Zeit erst recht alles vermeiden müssen, was zu Klagen über sie Veranlassung geben könnte. Jedenfalls sind die Organisationen der Streikenden nicht dafür verantwortlich zu machen.

Ein anderer Wind

weht anscheinend jetzt in unserer Stadt für die freisinnige Partei. Während bei früheren Gelegenheiten die Herren bei ihren Zusammenkünften nicht im geringsten durch die Anwesenheit oder vielmehr Nichtanwesenheit eines Ueberwachenden in ihrer freien Aussprache behindert waren, fand sich vorgestern bei ihrer Delegiertenversammlung, die im Hotel zur Tulpe hier stattfand, ein Kommissar ein, um die vertrauliche Besprechung zu überwachen. Die Saale-Zeitung ist darüber ganz aus dem Häuschen und meint, daß man durch diese ganz überflüssige Maßregel die in den weitesten Kreisen herrschende Verstimmung gegen den preußischen Polizeikurs vertieft und ihr neuen Boden bereitet habe. Das mag schon sein, nur werden die guten liberalen Bürger erst immer dann verstimmt, wenn sie den preußischen Polizeikurs am eigeren Leibe zu fühlen bekommen. Die Saale-Zeitung hatte seiner Zeit auch nicht ein Wort der Bestreitung über die unseres Erachtens noch auch „ganz überflüssige Maßregel" der Verhaftung unseres Kollegen Swientý übrig, die angesichts der eben erst vollzogenen Entbindung seiner Frau die Verstimmung gegen den preußischen Polizeikurs gewiß auch sehr vertieft hat; nur jetzt, wo das eigene Haus in Gefahr ist, schreit man nach der Feuerwehr, um den Brand im liberalen Viertel zu löschen, während das sozialistische ruhig weiter brennen kann.

Die Ortskrankenkassen und die Berufsgenossenschaften bei Unfällen.

Hierzu schreibt uns der Arbeitersekretär:

Der Magistrat von Halle richtete Ende vorigen Jahres an die Vorstände der Krankenkassen folgendes Schreiben:

Das am 1. Oktober ds. Js. seinem wesentlichen Inhalte nach in Kraft getretene Gesetz vom 30. Juni 1900, betreffend die Abänderung der Unfallversicherungsgesetze, enthält gegenüber den bisherigen Bestimmungen für die Unfallversicherung der Arbeiter zahlreiche Neuerungen. So bestimmt u. a. § 11 Abs. I und III des Gewerbeunfallgesetzes:

„Die Berufsgenossenschaft ist befugt, der Krankenkasse, welcher der Verletzte angehört oder zuletzt angehört hat, gegen Ersatz der ihr dadurch erwachsenden Kosten die Fürsorge für den Verletzten über den Beginn der 14. Woche hinaus bis zur Beendigung des Heilverfahrens in demjenigen Umfange zu übertragen, welchen die Berufsgenossenschaft für geboten erachtet. Zu ersetzen ist bei Gewährung der in § 6, Abs. 1, Ziffer 1 des Kranken-Versicherungsgesetzes bezeichneten Leistungen die Hälfte; bei Unterbringung des Verletzten in ein Krankenhaus oder in eine Anstalt für Genesende das Einundeinhalbfache des in jenem Gesetze bestimmten Mindestbetrags des Krankengeldes, sofern nicht höhere Aufwendungen nachgewiesen werden.

Verletzte Personen, welche auf Veranlassung von Krankenkassen u. s. w. in eine Heilanstalt untergebracht sind, dürfen während des Heilverfahrens in andere Heilanstalten nur mit ihrer Zustimmung übergeführt werden. — Diese Zustimmung kann bei unverständiger Weigerung des Verletzten durch die untere Verwaltungsbehörde des Aufenthaltsortes — für den Stadtkreis Halle a. S. durch den Magistrat — ergänzt werden.

Nach § 13, Abs. III geht der Anspruch des Verletzten auf Krankengeld auf die Berufsgenossenschaft über, sofern die Krankenkasse die ihr aus der Krankenversicherung obliegenden Leistungen vor dem Ablauf der 13. Woche zu Unrecht eingestellt hat.

§ 25, Abs. II, III, IV, V bestimmt:

Wenn auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes Unterstützungen für einen Zeitraum geleistet werden, für welchen den Unterstützten nach Maßgabe des Gewerbeunfall-Versicherungsgesetzes ein Entschädigungsanspruch zustand oder noch zusteht, so ist hierfür den die Unterstützung gewährenden Kranken-, Sterbe- und sonstigen Unterstützungskassen durch Ueberweisung von Rentenbeträgen Ersatz zu leisten.

Den unter das Kranken-Versicherungsgesetz fallenden Kassen steht als Ersatz der im § 6, Abs. 1, Ziffer 1 des Kranken-Versicherungsgesetzes bezeichneten Leistungen die Hälfte des gesetzlichen Mindestbetrags des Krankengeldes dieser Kassen zu, sofern nicht höhere Anforderungen nachgewiesen werden. Ist die geleistete Unterstützung eine vorübergehende, so können als Ersatz höchstens 3 Monatsbeträge der Rente und zwar mit nicht mehr als der Hälfte in Anspruch genommen werden.

Ist die Unterstützung eine fortlaufende, so kann als Ersatz, wenn die Unterstützung in der Gewährung des Unterhalts in einer Anstalt besteht, für dessen Dauer und in dem zur Ersatzleistung erforderlichen Betrage die fortlaufende Ueberweisung der vollen Rente, im übrigen die fortlaufende Ueberweisung von höchstens der halben Rente beansprucht werden.

Nach § 26, Abs. II des Gewerbeunfallgesetzes werden Streitigkeiten, welche aus den vorstehenden Bestimmungen zwischen den Beteiligten über den Anspruch auf Ueberweisung von Rentenbeträgen entstehen, im Verwaltungsstreitverfahren entschieden."

Erläuternd sei bemerkt: Die Krankenkassen haben zu gewähren freie ärztliche Behandlung, Arznei, Brillen, Bruchbänder und ähnliche Heilmittel. Die Krankenkasse kann den Ersatz erst dann fordern, wenn sie nachweist, daß die Leistungen gewährt worden sind, nicht schon dann, wenn sie sich der Fürsorge, überhaupt unterzogen hat. Die Pflicht der Berufsgenossenschaft, für den Verletzten zu sorgen, beginnt von der 14. Woche nach dem Unfall auch dann, wenn die Krankenkasse, deren Mitglied der Verletzte war, die Krankenunterstützung bis dahin ununterbrochen gewährt haben sollte. Eine Krankenkasse, welche ohne Auftrag für einen Unfallverletzten über den Beginn der 14. Woche hinaus gesorgt hat, hat Anspruch auf Erstattung der ihr erwachsenen Kosten, die sie bei einem Auftrag gehabt hätte, wenn die auftragslose Fürsorge von der Berufsgenossenschaft nachträglich genehmigt worden ist.

Ueber die Bedeutung des § 13 wurde in der Kommission u. a. folgendes ausgeführt: Nach § 6 des Krankenversicherungs-Gesetzes habe die Krankenkasse auch nach Beendigung des Heilverfahrens noch während der Dauer der Erwerbsunfähigkeit Krankengeld bis zum Ablauf der 13. Woche zu gewähren. Im Sinne des Krankenversicherungs-Gesetzes liege nur Erwerbsunfähigkeit nicht mehr vor, wenn der Verletzte seiner Arbeit wieder nachgehen könne, mag er dabei auch noch mehr oder minder in der Leistungsfähigkeit beeinträchtigt sein. Bei der Unfallversicherung komme aber als Erwerbsunfähigkeit jedes Maß der Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit in Betracht und sofern solche vorliege, sei eine Rente auch dann zu gewähren, wenn der Verletzte die bisherige oder eine andere Erwerbsthätigkeit wieder ausüben könne und ausübe.

Der § 25 regelt das Verhältnis zwischen den verschiedenen Arten der öffentlich-rechtlichen Fürsorge dahin, daß Kranken-2c. Kassen, Gemeinden und Armenverbände nach Maßgabe ihrer gesetzlichen Verpflichtungen im Bedarfsfalle auch solchen Hilfsbedürftigen, denen gegen die Berufsgenossenschaften ein Entschädigungsanspruch zusteht, eine Unterstützung zu gewähren haben. Diese Unterstützung soll jedoch nur vorläufig eintreten, während endgültig die Unfallunterstützung gewährt werden soll, und zwar geht der Anspruch auf die letztere nach dem bestehenden Gesetz auf die unterstützende Kasse, Gemeinde 2c. bis zu dem Betrage der geleisteten Unterstützung über. Diese Bestimmung ist bisher so ausgelegt worden, daß der Uebergang des Rentenanspruchs nur diejenigen Rententeile ergreift, welche für die gleichen Zeiträume fällig sind wie die von der Kasse, Gemeinde 2c. gewährte Unterstützung. Der Entwurf will nun, wie sich bei der Begründung ergab, daß als Ersatz für eine vorübergehende Unterstützung höchstens drei Monatsraten der Entschädigung und zwar mit nicht mehr als der Hälfte in Anspruch genommen werden können. Aber auch bei den fortlaufenden Unterstützungen erscheint es billig, dem Berechtigten nicht die ganze Entschädigung zu entziehen, um daraus die Erstattung der Unterstützungen zu bestreiten. Es wurde deshalb vorgeschlagen, auch in diesen Fällen nur die Hälfte des Entschädigungsbetrages durch Ueberweisung an Kassen, Gemeinden 2c. zur Tilgung der von denselben gewährten Unterstützungen zu verwenden. Nur in dem Falle, daß die Unterstützung fortlaufend durch Gewährung des Unterhaltes in einer Anstalt geleistet wird, d. i. bei sogen. geschlossener Armenpflege, soll nach dem Entwurfe von der Begrenzung auf die Hälfte des Entschädigungsbetrages abgesehen werden.

---

* **Eine Feuerwehrübung** großen Stils ist für morgen, nachmittags 3½ Uhr, angesetzt. Als Brandobjekt ist das Grundstück Großer Sandberg 1—7 (ehemaliges Gerichtsgefängnis) angenommen. Ueber die weiteren Dispositionen heißt es in einer uns vorliegenden Einladungskarte: Im 1. Obergeschoß sollen Räume für eine Dampfdruckerei, im 2. Obergeschoß eine Dampfbuchbinderei und im 3. Obergeschoß, sowie in sämtlichen Dachgeschossen Papierlager untergebracht sein. Durch irgendwelchen Defekt ist ein Petroleummotor im Erdgeschoß explodiert und ist dadurch ein Feuer ausgekommen, das sich mit immenser Schnelligkeit auf die dicht daneben liegende Treppe ausgedehnt hat. Einige Arbeiter des 1. und 2. Obergeschosses sind durch die starke Rauchentwickelung und durch die Unwissenheit der Haupttreppe verhindert, das Freie zu gewinnen. Im linken Seitenflügel sind dieselben auf das Dach geflüchtet, während Fabrikarbeiter, die im Mittelgebäude beschäftigt waren, gänzlich abgeschnitten sind und durch die Feuerwehr erst in Sicherheit gebracht werden müssen. Bei Ankunft der Feuerwehr hat sich das Feuer schon über den ganzen Dachstuhl des Mittelgebäudes ausgedehnt und steht zu befürchten, daß dasselbe nach dem rechten Seitenflügel überspringen kann. Im Mittelgebäude ist die Decke zwischen dem 2. und 3. Obergeschoß schon teilweise durchgebrannt. — Windrichtung: Südwind.

* **Welt-Panorama,** Gr. Ulrichstraße 51. Von Montag (4.) bis zum Sonntag (10.) werden in bekannt trefflichen Aufnahmen 50 Ansichten vom vielbereisten und vielbesungenen schönen Rhein, von allen zwischen Mainz und Koblenz am Rhein belegenen bekannteren oder hervorragenderen Städten und Ortschaften und deren reizvollen Umgebungen zur Schau gestellt. Eine große Anzahl hochromantisch belegener und baulich interessanter Schlösser und Burgen — teils neugebaut, teils Ruinen, gleichsam als Denkmäler aus den Zeiten der Zwingherrschaft und des Faustrechts — beleben die vielfältig mit Nebenkulturen bestandenen Höhen und Berge. Gar prächtige Panoramen ziehen am Beschauer vorüber. Als landschaftlich besonders interessant ist Rolandseck mit dem Siebengebirge zu nennen. Als sehr eigenartige Bauten seien hervorgehoben: die Brückenhäuser in Kreuznach und das Eigelsteiner Thor in Köln. — Die Panorama-Besucher seien besonders darauf aufmerksam gemacht, daß von dieser Woche ab die neuen Serien stets Montags (nicht mehr Sonntags) beginnen.

* **Aus dem Bureau des Stadt-Theaters.** Mit Klara Salbach in der Titelrolle als Gast gelangt am Mittwoch die Schillersche Tragödie „Die Jungfrau von Orleans" neu einstudiert zur Aufführung. Das Gastspiel der Künstlerin wird sicher mit Freuden begrüßt werden, um so mehr, als bei dieser Gelegenheit die seit 2 Jahren hier nicht gegebene Tragödie wieder ins Repertoir aufgenommen wird. Die Vorstellung ist außer Farbenabonnement und bei Opernpreisen. Für Donnerstag ist nochmals die Novität „Der wilde Reutlingen" angesetzt.

* **Aus dem Bureau des Thalia-Theaters.** Am Mittwoch, den 6. d. M., gelangt Blumenthal und Kadelburgs lustiger Schwank Die strengen Herren, welcher bei seiner letzten Aufführung am Sonntag vor ausverkauftem Hause unter lebhaftestem Beifall in Szene ging, bereits zum 18. Male zur Aufführung.

Die nächste Wiederholung von Sudermanns Ehre findet am Freitag, den 18. d. M., statt.

* **Gestorben** sind im Laufe der vergangenen Woche in Halle-Süd 37 Personen und zwar an: Scharlach 1, Blutung 1, Diphtherie 2, Lungentuberkulose 7, Herzschwäche 1, Gehirnerweichung 1, Geisteskrankheit 1, Lungenentzündung 4, Brusteiterung 1, Herzschlag 2, Blutvergiftung 1, Zuckerharnruhr 2, Gehirntuberkulose 1, Altersschwäche 2, Herzlähmung 1, Darmkatarrh 1, Krebs 3, Entkräftung 2, Krämpfen 1, Lungenlähmung 1, Luftröhrenkatarrh 1, Schädelverletzung 1, Nierenentzündung 1. — Darunter befanden sich 9 hiesigen Krankenhäusern verstorbene Ortsfremde.

In Halle-Nord verstarben in derselben Zeit 20 Personen und zwar an: Lebensschwäche 3, Herzschlag 2, Darmkatarrh 1

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219010206-16/fragment/page=0007

Magencarcinom 1, Altersschwäche 1, Herzlähmung 2, chronischer Herzmuskelentzündung 1, Ertrinken 1, chronischem Rheumatismus 1, Brechdurchfall 1, Brustkrebs 1, Lungentuberkulose 1, Lungenentzündung 2, Totgeburt 1. — Darunter befanden sich 4 in hiesigen Krankenhäusern verstorbene Ortsfremde.

ro. **Nietleben.** Gemeindevertretung. In der Vertretersitzung am 31. Januar wurde neben unwesentlichen Punkten auch die Beleuchtungsfrage für den Ort diskutiert. Obgleich die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit derselben allenthalben anerkannt wurde, wurde dieser Punkt in Anbetracht der vorliegenden schwierigen Finanzverhältnisse vorläufig vertagt. Jedoch soll sich der Gemeindevorstand über die besten und billigsten Beleuchtungs-Systeme unterrichten. Die Bau-Kommission wurde durch Wahl des Obersteigers Herrn Thomas ergänzt. Neugewählt wurde eine Wegebau-Kommission, bestehend aus den Herren: Erpel, Meye, Rammelt und Röder. Eine vom Landratsamte ergangene Weisung, die Gräben der Eislebenerstraße zu kanalisieren, wurde rundweg abgelehnt, da keine Verpflichtung dazu vorhanden ist, die Arbeit vielmehr Sache der Provinzialverwaltung sein muß. Ueber die Versicherungsverhältnisse (Alters-, Invaliditäts- und Unfall-) der Gemeindeangestellten, wie Gemeindediener, Nachtwächter, Scheuerfrau 2c., wurde des längeren debattiert, da sich herausgestellt, daß dieselben unter Kötschauschem Regime arg vernachlässigt waren. Die Betreffenden sollen auf die gesetzlich zulässige Zeit nachversichert werden. Die Bestätigung des Herrn Franke als Gemeindevorsteher ist seitens des Landratsamts erfolgt.

Nienburg. Ueber die Erstickung von drei Personen meldet die Saalezeitung: In der Nacht vom Sonntag zum Montag sind hier der 70jährige frühere Viehhändler Braune, seine Frau und eine Enkelin von acht Jahren infolge Einatmens von Kohlendunst erstickt. Sofort angestellte Wiederbelebungsversuche waren erfolglos. Der Tod muß bereits sechs Stunden vor dem Auffinden der Leichen eingetreten sein. Das Gas ist dem Kachelofen entströmt. Braune hatte anscheinend versucht, aufzustehen, muß aber bald wieder die Besinnung verloren haben.

Staßfurt. „Als hätt' sie Lieb im Leibe." Eine Küchenfee in Löbnitz, die offenbar vor ihrer Verheiratung steht und sich zu dem Zwecke die erforderlichen Papiere besorgen wollte, hat eine Postkarte folgenden Inhalts nach hier gesandt: „An den Herr Pfarrer in Staßfurt. Herr Heiliige Geist ich biete ihn das ich diese woche noch Papieren kriege und ich biete ihn das ich ihen meine Papiere schüke und sie mießen mier die Taufscheine schüken ich muß mit die Papiere nach Sstadtamt gehen sie sind so gut und machen sie das ohne uns weil ich bin in die Küche und der ist mit Pferden nach Eisleben vereist das ich muß aleine alles machen." Das Mädchen muß sich sehr mit Liebesgedanken tragen, denn es hat weder den Namen des Pfarrers auf die Adresse noch den ihrigen unter ihren Brief gesetzt.

Kleine Provinzial-Nachrichten.

Ertrunken ist in Gerbstädt das dreijährige Kind des Bergmannes Hahn, indem es in ein Wasserfaß fiel. — Auf dem Nachhausewege von Oranienbaum nach seinem Wohnorte Kakau fiel der Landwirt Kirchhof in einen Bach und ertrank. — Eine schwimmende Leiche, welche man bei Döllnitz in der Elster bemerkte, konnte bis jetzt nicht gelandet werden. Man vermutet, daß es die bei Raßnitz unter das Eis geratene Leiche des Knaben B. Graf sei.

Gerichtssaal.

Strafkammer.

Halle a. S., den 2. Februar.

Wie die Vandalen hatten zur Kirmeßfeier in Greppin die Gebrüder Arbeiter Hermann Pahl, 26 Jahre alt, und Karl Pahl, 27 Jahre alt, gehaust. Sie sind beide vorbestraft und Karl P. hat besonders viele Strafen wegen Gewaltthätigkeitsvergehen erlitten; beide befanden sich in Haft. Die am 11. und 12. November v. J. von den beiden Angeklagten begangenen Roheiten spotten jeder Beschreibung. Am 1. Kirmeßtage begannen die beiden Angeklagten ihre Skandalsucht mit einem im Hobuschschen Lokal begangenen Hausfriedensbruch, bei dem sie aber von dem Wirt und einigen Gästen bald an die frische Luft gesetzt wurden. Dem dabei beteiligt gewesenen Arbeiter Reichert und anderen Personen schworen sie Rache, indem sie am 12. November, als sie von der Kontrollversammlung kamen, einigen Bekannten die Worte zuriefen: „Die uns da hinausausgeworfen haben, die müssen erst einmal Brandenburger Rot kennen lernen und wenn wir 10 Jahre Zuchthaus bekommen." Am Abend des 2. Kirmeßtages banden sie zunächst mit dem Arbeiter Reichert im Dietrichschen Lokale an. Sie schlugen den Mann mir nichts, dir nichts mit Bierseideln zu Boden und um die Verletzungen recht wirksam und gefährlich zu machen, klopften die rohen Subjekte von den Bierseideln die flachen Böden ab und dann schlugen sie mit dem zackigen Rumpf des Glases, wohin sie trafen. Ein Lokomotivführer bekam zwei Schläge auf den Kopf, daß der Mann besinnungslos zu Boden stürzte. Als der Arbeiter Reichert bereits besinnungslos am Boden lag, wurde er von den rohen Burschen immer noch unter dem Rufe: „Aas, Du mußt krepieren," getreten und geschlagen. Das Einschreiten des Wirtes entgegneten die Angeklagten mit einem Bombardement nach den Lampen. Während der eine Bruder mit Biergläsern nach den Lampen warf und dabei Gäste traf und schwer verletzte, schlug der andere mit dem Stuhl eine Lampe herunter. Die beiden Strolche hatten es offenbar darauf abgesehen, alle Lampen herunter zu holen, um im Dunkeln hausen zu können. In ihrer Zerstörungswut zerschlugen sie 3 Stühle, Lampen, Biergläser, Weingläser, Selterflaschen 2c. Als der Amtsdiener Keller zu Hilfe gerufen wurde, ergriffen sie die Flucht und dann hatten sie noch den traurigen Mut, Personen, die sie auf dem Rückzuge antrafen, zuzurufen: „Geht nur hin bei Dietrichs, da könnt Ihr Verwundete sehen! Seht Euch einmal die Schlacht an, die wir geschlagen haben!" Draußen auf der Straße zerstörten die beiden anscheinend vom Wahnsinn Befallenen noch einen Gartenzaun und dann gingen sie in ein anderes Lokal, um weiter Skandal zu provozieren. Hier wurden sie aber schließlich von dem Amtsdiener Keller, dem sie sich zunächst mit einem gezückten Messer gegenüberstellten, unter Zuhilfenahme anderer Personen gestellt; sie entkamen aber wieder und konnten erst am anderen Tage festgenommen werden. Von den Verletzten hatte der Arbeiter Reichert die schwersten Wunden bekommen; er hatte allein sechs gefährliche durch die Knochen gehende Eindrücke am Kopfe und war infolgedessen 3 Wochen arbeitsunfähig. Für die Thaten der Rowdies gab es eigentlich keine Entschuldigung; höchstens daß die beiden Angeklagten am betreffenden Tage zur militärischen Kontrolle gewesen waren und dabei auf ihre Pflicht als „Vaterlandsverteidiger einen zu viel getrunken" hatten. Der Staatsanwalt beantragte in Erwägung der schweren Roheiten die höchst zulässige Strafe, je 5 Jahre Gefängnis. Der Gerichtshof brachte in der Urteilsbegründung zum Ausdruck, daß die Angeklagten wie Räuber gehaust hätten und verurteilte beide Angeklagte zu je 4 Jahren Gefängnis.

Wegen schweren Diebstahls wurde der 29jährige Arbeiter Johann Wagner aus Posen zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt, von welcher Strafe 1 Monat durch die Haft als verbüßt erklärt wurde. Er hatte am 17. Dezember in Naundorf bei Körbisdorf aus einer Arbeiterkaserne durch Einsteigen in ein Fenster zwei Arbeitern die Anzüge, Geld und eine Menge anderer Sachen entwendet. In Halle auf dem Bahnhof wurde er abgefaßt. Er hatte Sehnsucht nach Hause zu seiner Frau, aber nicht genügend Geld, weshalb er die Dieberei begangen haben wollte.

Ungünstigen Erfolg hatte die Berufung des 32jährigen Gärtners Oskar Walze aus Sinsleben der vom Schöffengericht Ermsleben wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung zu 30 Mark Geldstrafe event. 6 Tagen Gefängnis verurteilt worden war. Das Gericht erhöhte die Strafe auf 50 Mark eventuell 10 Tage Gefängnis. Der mitangeklagte 32jährige Gärtner Karl Grobe, ebenfalls von dort, der in erster Instanz zwei Monate Gefängnis erhalten, war zur Verhandlung betrunken erschienen und bekam deshalb wegen Ungebühr vor Gericht drei Tage. Seine Sache wurde bis Dienstag früh vertagt.

Halle a. S., den 4. Februar.

Unangebrachte Vertrauensseligkeit brachte einem hiesigen Arbeiter bedeutenden Schaden. Er wurde von dem wegen Betrugs und Urkundenfälschung schon mit Zuchthaus vorbestraften Arbeiter und Handelsmann Ernst Häuser aus Schkeuditz eines Tages im Sommer v. J. hier in mehreren Kneipen und zuletzt auf dem sogen. Schlamm herumgeführt. Bevor aber der finanziell bereits schon genug in Mitleidenschaft gezogene Mann in die Straße der Freudenmädchen ging, ließ Häuser sich dessen Uhr und zirka 20 Mark Geld unter dem Vorwande, die Wertgegenstände könnten ihm auf dem Schlamm weggenommen werden, zur Aufbewahrung übergeben, womit er dann aber sofort verschwand. Der Gerichtshof verurteilte den wegen Rückfallbetruges angeklagten Häuser zu 1 Jahre 6 Monaten Zuchthaus, 150 Mark Geldstrafe ev. noch 20 Tagen Zuchthaus und 2 Jahren Ehrverlust. Auch wurde seine Verhaftung beschlossen.

Ein Taschendieb wurde am Abend des 13. November v. J. von mehreren Frauen und Mädchen vor dem Ritterschen Geschäft in der Leipzigerstraße in der Person des 30jährigen Arbeiters Hermann Büttner beobachtet. B. befühlte mehreren Personen die Taschen und fingerte da in der auffälligsten Weise umher. Eine Zeugin will die Manöver des Angeklagten eine halbe Stunde gesehen und permanent nach der Polizei ausgeschaut, aber keinen Beamten bemerkt haben Der Angeklagte wurde schließlich am betreffenden Abend noch auf dem Markt ermittelt. Am 22. November beleidigte er eine Frau und ein Mädchen, weil die beiden Personen ihn bezichtigt hatten, er habe zwei angeblich gefundene Portomonnaies unterschlagen. Das Gericht verurteilte den Angeklagten wegen versuchten Diebstahls und Beleidigung zu 1 Jahre und 1 Woche Zuchthaus und 3 Jahren Ehrverlust.

Wegen Körperverletzung mittels gefährlichen Werkzeuges war der 26jährige Bergmann Hilmar Köppe von Ermsleben angeklagt. Er hatte in der Nacht vom 18. zum 19. November v. J., als er, von einem Tanzvergnügen zu Haus gekommen, bei einer Schlägerei, in die sein Vater verwickelt sein sollte, zu Hilfe gerufen wurde, den Arbeiter Hempel mit einem scharfen Gegenstand auf Kopf und Schulter geschlagen. Der Gegenstand, womit er gehauen hatte, war eine Zigarrenhülse gewesen, die aber als gefährliches Werkzeug bezeichnet wurde. Der Angeklagte ist schon mit Zuchthaus vorbestraft und wurde zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt, während der Staatsanwalt vier Monate beantragt hatte.

Wegen Diebstahls wurde der Arbeiter Friedrich Küstenbrück von hier zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt, weil er eines Tages auf dem Bahnhof 300 kg Schmelzeisen entwendet haben sollte.

Schöffengericht.

Wegen Beleidigung der hiesigen Polizeiverwaltung wurde der Bäckergeselle Bruno Schönfeld von hier zu 15 Mk. Geldstrafe eventl. drei Tagen Gefängnis verurteilt. Er soll in einer am 30. Oktober v. J. stattgefundenen Bäcker-Versammlung, in der er bezüglich der Unreinlichkeit in hiesigen Bäckereien Mißstände zur Sprache brachte, der Polizei betreffs der Kontrolle in den Bäckereien Bummelei und Lodderei vorgeworfen haben. Er behauptete, er habe berechtigte Interessen wahrgenommen.

Aus dem Reiche.

Leipzig. Die gestern gemeldete Freisprechung des Naturheilkundigen Kuhne ist lediglich aus juristischen Gründen erfolgt. Die Begründung mag hier wegen des Interesses, das der Fall verdient, wiedergegeben werden: Der Angeklagte hat in Zeitschriften Inserate erlassen und Bücher herausgegeben, in denen er sich die Fähigkeit beilegt, in allen Krankheitsfällen Ratschläge abgeben und die Krankheiten behandeln zu können. Damit hat er sich zugleich die Fähigkeit zugelegt, die Krankheiten auch alle heilen zu können. Diese Behauptung war eine falsche. Der Angeklagte war nach seiner ganzen Vorbildung weder befähigt, Krankheiten zu erkennen, noch sie zu behandeln. Die Art und Weise, wie der Angeklagte die Patienten bei persönlichen Vorstellungen oberflächlich untersuchte, und die Art, wie er seine brieflichen Ratschläge erteilte, war eine solche, daß er von einer nachfolgenden zweckentsprechenden Behandlung nicht sprechen konnte. Indessen konnte dieser Thatbestand allein zu einer Verurteilung wegen Betrugs nicht ausreichen, da das Gesetz den Nachweis einer Befähigung zur Behandlung von Kranken nicht fordert. Der Angeklagte konnte also nur bestraft werden, insofern er seine Anpreisungen im Bewußtsein ihrer Wertlosigkeit erließ und dadurch das Vermögen anderer schädigte. Man ist nun zu der Meinung gekommen, daß dadurch, daß die Behandlungsweise in allen dem Gericht vorgelegten Fällen eine fast gleichartige gewesen ist und auch die brieflichen Verordnungen ganz schematische waren, ein Betrug begangen sei. Es ist ohne weiteres zuzugeben, daß diese Handlungsweise eine höchst oberflächliche war und daß deshalb der Verdacht des Betrugs nicht unberechtigt ist. Auf der anderen Seite muß in Betracht gezogen werden, daß die Lehre des Angeklagten eine Theorie ist, von der er geglaubt haben will, daß er danach zu behandeln vermöge. Es kam hinzu, daß er in seinen Verordnungen geradezu gewissenlos war, denn er hat dieselben Vorschriften gegeben, ob es sich um jung oder alt, um Stimmritzenkrampf oder Lungenschwindsucht handelte. Das Gericht hat aber doch gemeint, daß es nicht ausgeschlossen ist, daß der Angeklagte an die Wirksamkeit seiner Heilmethode geglaubt hat; des ferneren hat es angenommen, daß seine Ratschläge auch manchem Kranken Linderung gebracht haben mögen und daß demnach seine Behandlungsweise eine zweckentsprechende war. Das Gericht ist demnach zu der Ansicht gekommen, daß der Angeklagte in keinem Falle das Bewußtsein hatte, falsche Ratschläge zu erteilen. Allerdings ist ein Bild produziert worden, das der Angeklagte bei seinen verschiedenen Reklamen verwandt hat und das nach der Unterschrift einen Knaben vor und nach einvierteljähriger Behandlung zeigen soll, während beide Bilder thatsächlich an ein und demselben Tage aufgenommen worden sind. Man würde kein Bedenken gehabt haben, auf den Angeklagten in diesem Falle die Bestimmungen des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb anzuwenden. Es fehlte aber an dem dazu notwendigen Antrage der Staatsanwaltschaft. Man hat deshalb den Angeklagten von der Anklage des Betruges freigesprochen und die Kosten des Verfahrens auf die Staatskasse übernommen. Die Kosten auch der Verteidigung und der unmittelbar geladenen Zeugen zu übernehmen, lag keine Veranlassung vor, einmal, weil ein nicht unerheblicher Verdacht gegen den Angeklagten weiter bestehen bleibt und zum anderen, weil die unmittelbar geladenen Zeugen nichts zur Aufklärung des Sachverhalts beigetragen haben.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 5. Februar. Der zur Vorberatung des Antrages Singer und Genossen betreffend die Wohnungsnot eingesetzte Ausschuß unter Vorsitz des Stadtverordneten Mommsen hat gestern beschlossen, zur Linderung der Wohnungsnot für die Forderung der Errichtung von Baracken zum nächsten Umzugstermin einzutreten.

Haag, 5. Februar. Nach Depeschen aus Südafrika besetzten die Buren die Eisenbahn Komati Poort-Lourenzo Marques.

London, 5. Februar. Die Blätter melden aus Sidney, die englische Regierung habe das Angebot der Regierung von Neusüdwales, 2000 Mann anstatt 1000 nach Afrika zu senden, angenommen. Australien werde im ganzen 4000 Mann zur Verfügung stellen.

— Morning Leader berichtet, daß die Lage in China Gegenstand einer Interpellation der Regierung sofort nach Zusammentritt des Parlaments sein wird. Die militärischen Operationen seien mit unglaublicher Brutalität geführt worden und die zahlreichen Expeditionen ins Innere erklärten sich nur durch die Beutesucht der Offiziere.

Paris, 5. Februar. Von der Hungersnot in den chinesischen Provinzen Schansi und Schensi wird Laffans Bureau telegraphiert, zwei Drittel der Bevölkerung seien ohne genügende Nahrung, nachdem Ochsen, Pferde und Hunde verzehrt seien. Der Kannibalismus grassiere bereits und die Männer verkauften ihre Frauen und Kinder zum Verzehren. In den Städten seien die Männer wie Raubtiere. Die Leute sähen wie Skelette aus. Der Hof sei von diesen entsetzlichen Szenen rings umgeben.

London, 5. Februar. Einem hiesigen Blatt wird aus Peking vom 2. Februar gemeldet: Ueber die deutsche Expedition des Generals Trotha nach Nordwesten wird das größte Geheimnis beobachtet. Man hat den Eindruck, als ob die Deutschen beabsichtigten, den Kaiser von China nach Peking zu begleiten. Britische Korrespondenten sind nicht zu der Expedition zugelassen, der sich angeblich auch Graf Waldersee demnächst anschließen wird.

Rom, 5. Febr. Hier zirkuliert das Gerücht, das Kabinett Saracco habe bereits seine Demission gegeben.

London, 5. Febr. Hier herrscht große Aufregung über einen Zwischenfall, der gestern kurz vor der Abreise des Königs der Belgier sich abspielte. Ein in den mittleren Jahren stehender Mann suchte sich an den königlichen Wagen heranzudrängen, wurde aber im letzten Augenblicke festgehalten und verhaftet. Man glaubt, daß der Mann ein Attentat beabsichtigte.

Litteratur.

Eingegangene Schriften:

Geographischer Anzeiger, herausgegeben von Justus Perthes in Gotha. Pro Nr. 20 Pfg.

Neue Zeit, Verlag von J. H. W. Dietz Nachf., Stuttgart, Nr. 17.

Gleichheit, Verlag von J. H. W. Dietz Nachf., Stuttgart, Nr. 8.

Das hungernde Rußland. Verlag von J. H. W. Dietz Nachf., Stuttgart Heft 10 und 11. Preis 40 Pf. pro Heft.

Gesundheitsschutz. Verlag von J. H. W. Dietz Nachf., Stuttgart. Heft 17 und 18. Preis pro Heft 20 Pf.

Für Gewerkschaften, Vereine und die Arbeiter überhaupt hat die Buchhandlung Vorwärts, Berlin, soeben eine Sammlung: **Billige Führer durch die Arbeiterversicherungsgesetze** erscheinen lassen, und zwar je einen Führer durch das a) Invaliden-, b) Gewerbe-Unfall-, c) Bau-Unfall- und d) Forst- und Landwirtschafts-Unfall-Versicherungsgesetz. Jedes Heft kostet 25 Pf., enthält ausführliches Sachregister, Musterformulare, und empfiehlt sich den Arbeitern um deswillen, weil der ganze Inhalt des Gesetzes nicht paragraphenweise hergezählt, sondern nach der Materie populär zusammengefaßt ist, so daß der Arbeiter sofort sich Rat holen kann. **Bei der finanziellen Wichtigkeit dieser Gesetzesmaterie ist eine genaue Kenntnis der Rechte und Pflichten für jeden Arbeiters unerläßlich.**

*

Zur Beurteilung der jetzt wieder im Vordergrund des politischen Interesses stehenden preußischen Kanalvorlage empfehlen wir unseren Lesern die im Verlage der Vorwärts-Buchhandlung erschienene Eisnersche Broschüre: **Eine Junkerrevolte.** Preis 20 Pf. Die Schrift schildert den Streit aus den Interessengegensätzen der Junker und Industriellen und giebt zugleich eine interessante, ziffernmäßig belegte Darstellung über die Entwickelung Preußens vom Agrarstaat zum Industriestaat.

*

Die Sozialdemokratie in der Gemeindevertretung ist eine Frage, die für unsere Partei brennend geworden ist, so daß die sozialistischen Gemeindevertreter bereits zu regelmäßigen Konferenzen sich gezwungen sehen, um die Aufgaben zu beraten, vor die sie sich gestellt sehen. Das eben im Verlage der Buchhandlung Vorwärts in Berlin zum Preise von 50 Pf. erschienene **Protokoll der 2. Konferenz sozialdemokratischer Gemeindevertreter** der Provinz Brandenburg, die zu Weihnachten in Berlin tagte, enthält Referate zu den wichtigsten Fragen, die zur Zeit die Gemeindevertretungen beschäftigen, z. B. Kommunale Wohnungspolitik, Kommunalwahlgesetz-Reform, Gesundheitspflege, Landgemeindeordnung, nächste Aufgaben der sozialdemokratischen Gemeindevertreter usw. Wenn natürlich auch den kleineren Gemeinden nicht so große Aufgaben gestellt sind, wie den großen Städten, so bietet doch das Protokoll gleichsam für alle sozialistischen Gemeindevertreter die Richtschnur, nach der sich ihre Thätigkeit im kleinen zu richten hat. Wir empfehlen daher das Protokoll unseren Lesern zum Studium und zur Aufklärung.

Standesamtliche Nachrichten.

Halle (Nord), 4. Februar.

Aufgeboten: Der Kesselschmied Berke und Bertha Schönhaner (Große Brunnenstraße 14). Der Bildhauer Campaner und Olga Meyer (Wittenberg und Große Wallstraße 28).

Geboren: Dem Polizeisergeant Volkmann ein S. (Advokatenweg 10). Dem Fleischer Hummel eine T. (Klausbergstraße 5c). Dem Maurer Hoffmann ein S. (Petersbergstraße 42). Dem Arbeiter Götter eine T. (Advokatenweg 30). Dem Zimmermann Bock eine T. (Klausbergstraße 4).

Gestorben: Des Zigarrenmachers Wernecke Ehefrau, 64 J. (Hohestraße 4). Des Schlossers Grollmitz S., 3 Mon. (Wittekindstraße 11). Die Witwe Dyroff, 45 J. (Berlinerstraße 30). Die sep. Wege, 78 J. (Schillerstraße 60).

Halle (Süd), 4. Februar.

Aufgeboten: Der Sergeant Meyer und Martha Küster (Merseburger Chaussee 10 und Charlottenstraße 3). Der Arbeiter Rüger und Martha Segath (Hagen).

Eheschließungen: Der Kaufmann Adler und Gertrud Felger (Große Brauhausstraße 16). Der Arbeiter Frobberg und Bertha Sibora (Königstraße 16 und Alter Markt 32).

Geboren: Dem Kaufmann Töpfer eine T. (Kleine Brauhausstraße 21). Dem Diener Mösch ein S. (Alter Markt 27). Dem Schuhmacher Beßler eine T. (Thüringerstr. 23). Dem Eisendreher Heinrich ein S. (Wolfstraße 10). Dem Tischler Wagner ein S. (Meckelstraße 16). Dem Geschirrführer Darladt eine T. (Trödel 4). Dem Heizer Hartmann ein S. (Thomasiusstraße 3). Dem Arbeiter Dörge ein S. (Augustastraße 15). Dem Kaufmann Schneider ein S (Merseburgerstraße 4). Dem Handelsmann Schauerhammer eine T (Thorstraße 23) Dem Tischler Schäfer eine T. (Ludwigstraße 12). Dem Arbeiter Rockmann eine T (Bergmannstrost).

Gestorben: Des Brauer Trefflich S., 5 Mon. (Ludwigstraße 8). Des Eisendreher Landgraf S., 1 J (Albert Schmidtstraße 2). Der Privatmann Krebmann, 59 J. (Beesenerstraße 17) Der Dreher Rödel, 19 J (Klinik). Der Arbeiter Püschel, 51 J. (Klinik) Des Krankenwärter Kouczak S., totgeb (Kleine Klausstraße 7). Margarete Tille, 27 J. (Lindenstraße 61) Der Bote a. D. Teller, 64 J. (Wörmlitzerstraße 102). Des Invaliden Bohlmann Ehefrau, 55 J. (Lutherstraße 1).

Zur Anmeldung im Standesamt ist Legitimation erforderlich. Steuerzettel sind ausgeschlossen.

Arbeiter-Sekretariat, Halle a. S.,

Geiststraße 21, 1. Hof rechts.

Geöffnet nur Werktags von 9½—1½ und 4—8 Uhr.

Unentgeltliche Auskunftserteilung in gewerblichen Streitigkeiten, über Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditäts-Versicherung, über Arbeiterschutz, Vereins- und Versammlungsrecht, sowie über das Fabrikinspektorat u. s. w.

Sprechstunde der Redaktion mittags von ½12 bis ½1 Uhr.

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

Verantwortlicher Redakteur: **A. Weißmann** in Halle.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219010206-16/fragment/page=0008